

PROTOKOLL

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der **STADTGEMEINDE MÖDLING** am Mittwoch, dem 29. April 2020 im Turnsaal der Europa Sport-Mittelschule Mödling

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:47 Uhr

Anwesend:

Herr Bürgermeister Abg.z.NR Hans Stefan Hintner
Frau Vizebürgermeisterin Silvia Drechsler
Herr Vizebürgermeister Rainer Praschak
Herr Vizebürgermeister KommR Ferdinand Rubel
Herr Stadtrat György Bikich, MSc
Herr Stadtrat Klaus Hochkogler, MA
Herr Stadtrat DI Dr. Leopold Lindebner
Frau Stadträtin Franziska Olischer
Herr Stadtrat Friedrich Panny
Herr Stadtrat Otto Rezac, BA
Herr Stadtrat Stephan Schimanowa
Frau Stadträtin Mag.^a Anna-Theres Teichgräber
Frau Stadträtin Mag.^a Teresa Voboril
Herr Stadtrat Gert Zaunbauer
Frau Stadträtin Roswitha Zieger
Herr Gemeinderat Mehmed Alajbeg, MA
Herr Gemeinderat Gerold Babuschik
Frau Gemeinderätin Dr.ⁱⁿ Ulrike Braumüller
Herr Gemeinderat Reg. Rat Martin Czeiner
Herr Gemeinderat Ing. Michael Danzinger
Herr Gemeinderat Ilker Dogru
Herr Gemeinderat Michael Eisenkölbl
Frau Gemeinderätin Ines Glatz-Deuretzbacher
Frau Gemeinderätin Katharina Greuling - Sartena
Frau Gemeinderätin Doris Handler
Frau Gemeinderätin Elisabeth Handler
Herr Gemeinderat Lukas Jellinek
Herr Gemeinderat Karl Klugmayer
Herr Gemeinderat Christoph Kny
Herr Gemeinderat Daniel Könczöl, MA
Frau Gemeinderätin Eva Maier
Herr Gemeinderat Georg Mayer
Frau Gemeinderätin Mag.^a Ilse Rein
Frau Gemeinderätin Mag.^a Monika Rudich
Herr Gemeinderat Askin Öztürk
Herr Gemeinderat Klaus Percig
Frau Gemeinderätin Claudia Schwarz
Herr Gemeinderat Andreas Stock
Herr Gemeinderat Mag. Gerhard Wannemacher
Frau Gemeinderätin Marina Wilde
Herr Gemeinderat Markus Wildeis

außerdem anwesend:

Stadtamtsdirektor Hofrat Mag. Raimund Schneider
Tonaufnahme Otto Aminger
Schriftführer Herbert Wimmer

TAGESORDNUNG:

Bürgermeister Hans Stefan Hintner

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle vom 20. Dezember 2019 und 29. Februar 2020
3. Bericht des Bürgermeisters

Vbgm. KommR. Ferdinand Rubel (Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management)

4. Rathaus – Vergabe der Unterhaltsreinigung
5. Verein Stadtmarketing Mödling - Jahressubvention 2020
6. Mödliner Stadtverkehrsmuseum – Subvention 2020
7. Blasmusikkapelle der Stadt Mödling – Subvention 2020
8. KONTROVERSE Mödliner Gesang Verein – Subvention Vereinsarchiv
9. Tourismusinformation - Vergabe der Unterhaltsreinigung
10. Dr. Otto Scheff-Weg – Umbau des Stiegenaufganges zu den Schulen
11. Darlehen - Konditionenänderung NÖ Hypo
12. Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
13. Rotary Club Mödling – Subvention zum 60-jährigen Bestehen im Jahr 2020
14. Rechnungsabschluss 2019

Stadtrat György Bikich, MSc (Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten)

15. Abschluss eines Förderungsvertrages mit dem Verein Haus der Jugend für die KJ 2020 und 2021

Stadträtin Franziska Olischer (Personalangelegenheiten und Wirtschaftshof)

16. Stadtreinigung; Ersatzbeschaffung eines Pritschenfahrzeuges
17. Neuerrichtung der Einhausung für eine Altstoffsammelinsel (Brühlerstraße Nr. 100)
18. Amtshaus; Ankauf des vorhandenen E-Fahrzeuges

Stadtrat Friedrich Panny (Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau)

19. Bachmauersanierung bei Bachgasse ONr. 18 (AMS)
20. Sanierung des Kellerbodens im Wasserwerk
21. Kanalsanierung Prießnitzgasse
22. Vergabe Kontrahentenvertrag Straßenbau 2020-2022

23. Straßenbauprogramm 2020
24. Brückensanierung Babenberggasse
25. Austausch der Wasserleitung in der Prießnitzgasse

Stadträtin Mag. Anna-Theres Teichgräber (Sport und Spielplätze)

26. AFC Rangers; Jahressubvention 2020

Stadtrat Klaus Hochkogler, MA (Verwaltungsinnovation, IKT und Bürgerservice)

27. IKT-Dienststelle – Ankauf und Installation einer Brandmeldeanlage

Stadtrat Stephan Schimanowa (Kultur, Jugend und Jumelage)

28. Subventionen des Kulturreferates
29. Subventionen des Jugendreferates

Stadträtin Roswitha Zieger (Schule, Kindergarten, Familie, Frauen und Soziales)

30. Beethoven Musikschule; Änderung der Tarife ab dem Schuljahr 2020/21
31. Dringlichkeitsantrag des Finanzreferates betr. Schulsportzentrum/Dreifachturnhalle, Dr. Hanns Schürff-Gasse 53, Errichtung eines Bürocontainers
32. Dringlichkeitsantrag der NEOS betr. Ausschussarbeit per Videokonferenz
33. Dringlichkeitsantrag der NEOS betr. neue Anmeldemöglichkeit für Sommerferienbetreuung der Kinder in Mödlinger Kindergärten und Schulen
34. Dringlichkeitsantrag der NEOS betr.
35. Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN betr.

TOP 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Bürgermeister Hans Stefan Hintner, eröffnet um 17:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest, da zu mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates, das sind 27 Mitglieder, anwesend sind.

Vor Eingehen in die weitere Sitzung gibt der Vorsitzende bekannt, dass folgende Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung vor Beginn der Sitzung eingebracht wurden:

.) Dringlichkeitsantrag des Referates für Finanzen, Liegenschaften und Facility – Management hinsichtlich Schulsportzentrum/Dreifachturnhalle, Dr. Hanns Schürff-Gasse 53, Errichtung eines Bürocontainers

.) Dringlichkeitsantrag der NEOS hinsichtlich einer Nutzung der Möglichkeit von Videokonferenzen bei Ausschussarbeit

.) Dringlichkeitsantrag der NEOS hinsichtlich einer erneuten Bedarfserhebung bezüglich Betreuung der Kinder

.) Dringlichkeitsantrag der NEOS hinsichtlich

.) Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN hinsichtlich

Diese Dringlichkeitsanträge können gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung nur dann auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt werden, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt. Bgm. Hintner weist darauf hin, dass gemäß der Geschäftsordnung über diese Anträge sofort und ohne Beratung abzustimmen ist. Der Antragssteller hat jedoch das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen.

Der Dringlichkeitsantrag des Referates für Finanzen, Liegenschaften und Facility – Management ist allen Gemeinderatsklubs im Vorhinein zugegangen und der Inhalt somit bekannt. Der Vorsitzende setzt somit voraus, dass eine Verlesung nicht notwendig ist. Hinsichtlich der Dringlichkeitsanträge der NEOS bzw. der GRÜNEN ersucht er Herrn Gemeinderat Andreas Stock bzw. Herrn GR Mag. Gerhard Wannemacher diese vorzutragen:

- Verlesung der Dringlichkeitsanträge durch Herrn GR Stock bzw. Herrn GR Mag. Wannemacher-

Bgm. Hintner ersucht nun die Mitglieder des Gemeinderates darüber abzustimmen, ob den angeführten Dringlichkeitsanträgen die Dringlichkeit zuerkannt wird und sie somit gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt werden.

.) Dringlichkeitsantrag des Referates für Finanzen, Liegenschaften und Facility – Management hinsichtlich Schulsportzentrum/Dreifachturnhalle, Dr. Hanns Schürff-Gasse 53, Errichtung eines Bürocontainers

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Dieser Antrag wird somit am Schluss der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung unter TOP 31 behandelt.

.) Dringlichkeitsantrag der NEOS hinsichtlich einer Nutzung der Möglichkeit von Videokonferenzen bei Ausschussarbeit

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Gegenstimmen: Klub der ÖVP, Klub der SPÖ, GR Maier

Gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung weist der Vorsitzende diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuss für Verwaltungsinnovation, IKT und Bürgerservice zur weiteren Behandlung zu.

.) Dringlichkeitsantrag der NEOS hinsichtlich einer erneuten Bedarfserhebung bezüglich Betreuung der Kinder

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Gegenstimmen: Klub der ÖVP, Klub der SPÖ, GR Maier

Gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung weist der Vorsitzende diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuss für Schule, Kindergarten, Familie, Frauen und Soziales zur weiteren Behandlung zu.

.) Dringlichkeitsantrag der NEOS hinsichtlich

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Gegenstimmen: Klub der ÖVP, Klub der SPÖ, GR Maier

Gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung weist der Vorsitzende diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuss für Finanzen, Liegenschaft und Facility-Management zur weiteren Behandlung zu.

.) Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN hinsichtlich

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Gegenstimmen: Klub der ÖVP, Klub der SPÖ, GR Maier

Gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung weist der Vorsitzende diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuss für Wirtschaft, Betriebsansiedelungen, Marketing und Tourismus zur weiteren Behandlung zu.

TOP 2) Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle vom 20. Dezember 2019 und 29. Februar 2020

Die Sitzungsprotokolle wurden von allen Protokollfertigern unterfertigt und Herr GR Reg.Rat Martin Czeiner stellt den Antrag, diese Protokolle ohne Verlesung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 3) Bericht des Bürgermeisters

Vorsitz: Vzbgm. Silvia Drechsler

Eingangs darf ich die Mitglieder des Gemeinderates nochmals auf die besonderen Regelungen für den Ablauf der heutigen Sitzung hinweisen und insbesondere darauf, dass gemäß der Vereinbarung zwischen den GR-Klubs die Gesamtredzeit für die Sitzung pro Fraktion mit insgesamt 15 Minuten begrenzt ist.

Im Anschluss möchte ich dem Gemeinderat auch unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 38 Abs 3 und 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 über die von mir veranlassten Maßnahmen aus Anlass der COVID 19 – Pandemie berichten.

Die Stadtgemeinde Mödling hat sich diesbezüglich stets an die Vorgaben der Bundesregierung, des Landes Niederösterreich und der Bezirkshauptmannschaft Mödling gehalten.

Gemäß den Vorgaben des Landes Niederösterreich wurde ein Einsatzstab eingerichtet, in dem die wesentlichsten Entscheidungen vorbesprochen und getroffen wurden. Sofort nach Bekanntwerden der einschränkenden Maßnahmen laut Vorgaben der Bundesregierung wurde gemäß Weisung des Landes NÖ im Einsatzstab die Bereiche der Stadtverwaltung definiert, die unter den Begriff „Kritische Infrastruktur“ fallen. Dies waren auf Gemeindeebene die Ver- und Entsorgungsbetriebe wie Wasserwerk, Kläranlage, Kanalbetrieb, Wirtschaftshof und Müllentsorgung und die sonstigen systemrelevante Betriebe der Bestattung und der Friedhofverwaltung. In der weiteren Verwaltung wurden die Abteilungs- und Kanzeileitungen sowie die Verwaltungsketten Personalamt, Lohnverrechnung, Buchhaltung, Gebührenvorschreibung und Amtskassa diesem Bereich zugeordnet. Weiters im Stadtbauamt die Bereiche Hochbau und Tiefbau samt Verkehrsreferat sowie die Kindergarten- und Schulverwaltung und das Meldewesen.

Mit der Anordnung von Wechseldiensten und Arbeitsbereitschaften wurde sichergestellt, dass auch im Falle einer bestätigten COVID 19 Erkrankung und den damit verbundenen Quarantänemaßnahmen die wichtigsten Betriebe und Verwaltungsstellen weiter voll einsatzfähig sind. Das IKT- Referat hat die technischen Voraussetzungen für die MitarbeiterInnen in der Verwaltung geschaffen, von zu Hause aus auf ihre Computer im Amtshaus bzw. in den Betrieben zugreifen zu können. Auf die Einhaltung des Datenschutzes wurde dabei besonders hingewiesen.

Gemäß den Vorgaben der Bundesregierung wurde der persönliche Parteienverkehr in den Verwaltungsstellen sistiert. Anbringen wurden schriftlich oder elektronisch eingebracht und konnten die Verfahren so ohne direkten Kontakt erledigt werden. Weiters wurde die Anwesenheit aller MitarbeiterInnen in sämtlichen Dienststellen und Referaten auf einen unbedingt notwendigen Zeitraum eingeschränkt. Dies-bezüglich muss ich festhalten, dass gemäß den gesetzlichen Bestimmungen das Instrument der Kurzarbeit im öffentlichen Dienst nicht möglich ist.

Definierte Risikogruppen wie Elternteile mit Kleinkindern, MitarbeiterInnen über 65 Jahre sowie MitarbeiterInnen, die aufgrund ärztlicher Bestätigungen der gefährdeten Gruppe angehören, kamen ihren dienstlichen Aufgaben nach Einrichtung der technischen Voraussetzungen von zu Hause aus nach oder wurden in die Arbeitsbereitschaft versetzt.

Die Volksschulen, Tagesheime, Horte und Kindergärten wurden aufgrund der Vorgaben der Bundesregierung offengehalten und auch in diesem Bereich durch Wechseldienste und Arbeitsbereitschaften sichergestellt, dass jedenfalls der Betrieb auch bei Krankenständen und Quarantänemaßnahmen aufrecht gehalten werden kann. Dazu kann ich berichten, dass sowohl der Bereich Kindergarten als auch der Bereich Schule/Nachmittagsbetreuung nur von einem sehr niedrigen einstelligen Prozentsatz der Kinder in Anspruch genommen wurde und wird.

Das Lehrpersonal der Musikschule wurde im Wege einer Dienstfreistellung in die Arbeitsbereitschaft versetzt, dies jedoch mit der Auflage, nach Möglichkeit den Unterricht über Homelearning fortzusetzen, was auch dem Wunsch der Musikschule entsprach. Die künftigen Maßnahmen werden sich weiterhin nach den Vorgaben der Bundesregierung bzw. des Lands NÖ richten und hoffe ich, dass auch im Betrieb der Stadtgemeinde Mödling bald wieder die üblichen Abläufe wiederhergestellt werden können.

Hinsichtlich der Abhaltung von Sitzungen der Gemeindeorgane kann ich den Mitgliedern des Gemeinderates grundsätzlich berichten, dass der Besuch dieser Sitzungen nicht unter die Ausgangsbeschränkungen fällt und diese Sitzungen unter Beachtung der nötigen Sicherheitsmaßnahmen unter persönlicher Anwesenheit stattfinden können. Sitzungen des Stadt- und Gemeinderates werden daher weiterhin von mir als Bürgermeister mit physischer Anwesenheit der Mitglieder eingeladen werden. Die aufgrund der letzten Novelle der NÖ Gemeindeordnung möglichen weiteren Formen der Beschlussfassungen, dabei insbesondere in Form von Videokonferenzen, sollen nur auf Ebene der Gemeinderatsausschüsse stattfinden können, sofern das Einvernehmen zwischen den Ausschussmitgliedern und die technischen Voraussetzungen gegeben sind.

Gemäß § 38 Abs. 3 und 4 NÖ Gemeindeordnung darf ich dem Gemeinderat weiters berichten, dass die anlässlich der NÖ Landwirtschaftskammerwahl 2020 gewährte Entschädigung für die Mitglieder der Wahlbehörde mit € 25 für jedes Mitglied und Ersatzmitglied festgesetzt wurde.

Weiters berichte ich dem Gemeinderat gemäß § 38 Abs. 3 und 4 NÖ Gemeindeordnung, dass Herr Dipl. Ing. Paul Gößering am 22. Jänner 2017 auf einem unbefestigten Waldweg in der Nähe der Jägerhausgasse zu Sturz gekommen ist. Er hat die Stadtgemeinde Mödling diesbezüglich auf Schadenersatz in Höhe von € 34.162,00 (Schmerzensgeld und Verdienstentgang) geklagt. Da die Frist für die Klagebeantwortung mit 17. Februar 2020 limitiert war, habe ich Herrn Rechtsanwalt Mag. Bernhard Mlynek aus Mödling beauftragt, die Vertretung der Stadtgemeinde Mödling zu übernehmen. Unsere Haftpflichtversicherung hat bereits die volle Deckungszusage mitgeteilt, sodass der Stadtgemeinde Mödling aus diesem Fall keine weiteren Kosten erwachsen sollten.

Schlussendlich darf ich dem Gemeinderat noch mitteilen, dass die Berichte über die Anfragen und Dringlichkeitsanträge der letzten Arbeitssitzung aufgrund der besonderen Zeitvorgabe nicht in der heutigen Sitzung stattfinden, sondern erst im kommenden Gemeinderat am 15. Mai 2020 eine entsprechende Beantwortung erfolgen wird.

Somit ist die Tagesordnung erschöpft, die Sitzung wird um 17:47 Uhr geschlossen.

Der Schriftführer:

Herbert Wimmer

Der Vorsitzende:

Bgm. Hans Stefan Hintner

Die Protokollfertiger:

Für die ÖVP:

GR Reg.Rat Martin Czeiner

Für die SPÖ:

STR Stephan Schimanowa

Für die GRÜNEN:

Vzbgm. Rainer Praschak

Für die NEOS:

GR Andres Stock

Für die FPÖ:

GR Gerold Babuschik

Wir für Mödling:

GR Eva Maier

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VI-R-1-2020
Betrifft: Rathaus - Vergabe der Unterhaltsreinigung

Behandelt im
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
Stadtrat
Gemeinderat

	16.03.2020	Top: 13
	29.04.2020	Top: 04

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/029000-728070/000	€ 8 400,00	€ 0,00	€ 1 326,96	€ 7 073,04

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Die Unterhaltsreinigung für das Rathaus/Standesamt wurde ausgeschrieben und zur Angebotsabgabe wurden 4 Unternehmen eingeladen.
Neben täglichen Reinigungsarbeiten, ist 1x jährlich die Grundreinigung, die Reinigung der Vorhänge und Fenster notwendig.

Vertragsinhalte:

- Fixpreis bis Ende 2020
- Pönalen bei Pflichtverletzungen
- Vertragsdauer von 1.5.2020 bis 30.4.2022 (2 Jahre)
- Optionale Verlängerung um 1 Jahr
- Nachweise über Befugnis, Arbeitssicherheit, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit & Gewerbeberechtigung, Firmenbuchauszug, Lastschrift des Finanzamtes, Kontoauszug der Sozialversicherungsanstalt, Referenzliste, Sicherheitsdatenblätter, usw.)
- Haftpflichtversicherungspolizze an Personen- und Sachschäden

3 Unternehmen haben Angebote abgegeben, wobei nachstehende Firma Best- bzw. Billigstbieter ist.

Fa. BGN Reinigungsservice GmbH

Salurnergasse 5
2340 Mödling

EUR 24.144,00 inkl. 20% Ust.

ATS Immo-Service GmbH
Erlaufstraße 45/8
2344 Maria Enzersdorf

EUR 24.192,00 inkl. 20% Ust.

Sauber Gebäudereinigung &
Facility Management
Kaiserin Elisabeth Straße 8/A2
2340 Mödling

EUR 27.508,98 inkl. 20% Ust.

Fa. BGN Reinigungsservice GmbH hat alle erforderlichen Unterlagen und Beilagen und somit ein vollständiges Angebot abgegeben.

Der Kosten werden im Verhältnis 65% für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mödling und 35% für die Stadtgemeinde Mödling aufgeteilt.

65% Anteil EUR 15.693,60 inkl. Ust.

35% Anteil EUR 8.450,40 inkl. Ust.

Die Bedeckung ist nicht gegeben.

Nach Rücksprache mit dem Kammeramt, ist im 1.NVA 2020 die Bedeckung gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, das Unternehmen Fa. BGN Reinigungsservice GmbH, Salurnergasse 5, 2340 Mödling, mit den Reinigungsarbeiten im Rathaus/Standesamt zu jährlichen Gesamtkosten von **EUR 8.450,40 inkl. 20% Ust.** für die Dauer von 2 Jahren zu beauftragen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmhaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/9-2020
Betrifft: Verein Stadtmarketing Mödling - Jahressubvention 2020

Behandelt im
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
Stadtrat
Gemeinderat

		16.03.2020	Top:	
			Top:	15
		29.04.2020	Top:	05

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/789000-756200/000	€ 62 500,00	€ 9 288,60	€ 17 250,00	€ 35 961,40

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Der Obmann des Vereins Stadtmarketing Mödling sucht mit Mail vom 20.01.2020 um eine finanzielle Unterstützung an.

Das Stadtmarketing Mödling besteht seit 25 Jahren und setzt auf gemeinsame Marketing-Aktivitäten der Mödlinger Unternehmen. Der neue Vorstand (seit Juni 2018) möchte verstärkt Aktivitäten setzen, die den Unternehmen aus allen Branchen unmittelbar und gleichermaßen zu Gute kommen. Dazu zählt eine Neukonzeption der Einkaufsnächte sowie die Organisation von Informationsveranstaltungen und Marketingaktionen.

Es wird vorgeschlagen, dem Verein Stadtmarketing Mödling für die Umsetzung der geplanten Aktivitäten im Jahr 2020 einen Betrag in der Höhe von € 15.000,-- gegen Rechnungslegung zu gewähren. Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/789000-756200 gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Verein Stadtmarketing Mödling für die Umsetzung der geplanten Aktivitäten für das Jahr 2020 einen Betrag in der Höhe von € 15.000,-- gegen Rechnungslegung zu gewähren.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmhaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/5-2020
Betrifft: Mödlinger Stadtverkehrsmuseum - Subvention 2020

Behandelt im
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
Stadtrat
Gemeinderat

	16.03.2020	Top: 16
	29.04.2020	Top: 06

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/789000-756200/000	€ 62 500,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 62 500,00
1/360100-778000/000	€ 3 500,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 3 500,00

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 02.12.2019 ersucht das Mödlinger Stadtverkehrsmuseum um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 6.000,-- zur Abdeckung laufender Kosten (Mieten, Energie, Abfall etc.) für das Jahr 2020.

Es wird vorgeschlagen, das Mödlinger Stadtverkehrsmuseum mit einer Subvention von € 6.000,-- zu unterstützen.

Die Bedeckung ist unter den Haushaltsstellen 1/360100-778000 (€ 3.500,--) und 1/789000-756200 (€ 2.500,--) gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, das Mödlinger Stadtverkehrsmuseum mit einer Subvention von € 6.000,-- für das Jahr 2020 zu unterstützen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmhaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/8-2020
Betrifft: Blasmusikkapelle der Stadt Mödling - Subvention 2020

Behandelt im
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
Stadtrat
Gemeinderat

	16.03.2020	Top: 17
	29.04.2020	Top: 07

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/322000-757000/000	€ 3 600,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 3 600,00

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Der Verein Blasmusikkapelle der Stadt Mödling ersucht um Übernahme der Personalkosten des Dirigenten in der Höhe von € 3.600,--. Im Voranschlag 2020 sind hierfür € 3.600,-- vorgesehen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/322000-757000 gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Personalkosten des Dirigenten der Blasmusikkapelle der Stadt Mödling für das Jahr 2020 mit einem Betrag von € 3.600,-- zu übernehmen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmhaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/15-2020
Betrifft: KONTROVERSE Mödlinger Gesang Verein - Subvention Vereinsarchiv

Behandelt im
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
Stadtrat
Gemeinderat

	16.03.2020	Top: 18
	29.04.2020	Top: 08

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/789000-756200/000	€ 62 500,00	€ 9 288,60	€ 32 167,51	€ 21 043,89

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Der Mödlinger Gesang Verein Kontroverse ist einer der ältesten Vereine Niederösterreichs. In den 172 Jahren seines Bestehens sind zahlreiche zeitgeschichtlich wichtige und interessante Dokumente und verschiedenstes Original-Notenmaterial in seinen Besitz gekommen. Diese wichtigen Schriften, sowie auch Protokolle lagern in einem Archiv, welches nun geräumt werden muss. Das neue „Ersatzarchiv“ befindet sich im „Waisenhaus“ - Vereinstrakt, Wienerstraße, (Größe ca. 29m²). Das zur Verfügung stellen einer solchen ist sehr wichtig für die Erhaltung der o.a. Artefakte.

Es wird vorgeschlagen, dem Kontroverse Mödlinger Gesang Verein eine monatliche Subvention in der Höhe von € 100,-- für die Miete und der Betriebskosten in der Zeit von Jänner 2020 bis vorerst Dezember 2022 (= 36 Zahlungen) zu gewähren. Die Zahlung soll 1x jährlich direkt an die Hausverwaltung erfolgen (dzt. Hausverwaltung Handschur).

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Kontroverse Mödlinger Gesang Verein eine monatliche Subvention in der Höhe von € 100,-- für die Miete und der Betriebskosten in der Zeit von Jänner 2020 bis vorerst Dezember 2022 (= 36 Zahlungen) zu gewähren. Die Zahlung soll 1x jährlich direkt an die Hausverwaltung erfolgen (dzt. Hausverwaltung Handschur).

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmhaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VI-T-1-2020
Betrifft: Tourismusinformation - Vergabe der Unterhaltsreinigung

Behandelt im
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
Stadtrat
Gemeinderat

16.03.2020
29.04.2020

Top:
Top: 19
Top: 09

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/680000-728070/000	€ 3 100,00	€ 0,00	€ 273,74	€ 2 826,26
1/770000-728070/000	€ 3 100,00	€ 0,00	€ 273,74	€ 2 826,26

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Die Unterhaltsreinigung für die Tourismusinformation, 2340 Mödling, Kaiserin Elisabethstraße 2 wurde ausgeschrieben und zur Angebotsabgabe wurden 4 Unternehmen eingeladen. Neben täglichen Reinigungsarbeiten, ist 1x jährlich die Grundreinigung, die Reinigung der Vorhänge und Fenster notwendig.

Vertragsinhalte:

- Fixpreis bis Ende 2020
- Pönalen bei Pflichtverletzungen
- Vertragsdauer von 1.5.2020 bis 30.4.2022 (2 Jahre)
- Optionale Verlängerung um 1 Jahr
- Nachweise über Befugnis, Arbeitssicherheit, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit & Gewerbeberechtigung, Firmenbuchauszug, Lastschrift des Finanzamtes, Kontoauszug der Sozialversicherungsanstalt, Referenzliste, Sicherheitsdatenblätter, usw.)
- Haftpflichtversicherungspolizze an Personen- und Sachschäden

3 Unternehmen haben Angebote abgegeben, wobei nachstehende Firma Best- bzw. Billigstbieter ist.

Fa. BGN Reinigungsservice GmbH

Salurnergasse 5
2340 Mödling

EUR 10.792,80 inkl. 20% Ust.

ATS Immo-Service GmbH
Erlaufstraße 45/8
2344 Maria Enzersdorf

EUR 10.812,00 inkl. 20% Ust.

Sauber Gebäudereinigung &
Facility Management
Kaiserin Elisabeth Straße 8/A2
2340 Mödling

EUR 11.861,34 inkl. 20% Ust

Fa. BGN Reinigungsservice GmbH hat alle erforderlichen Unterlagen und Beilagen und somit ein vollständiges Angebot abgegeben.

Die Bedeckung des Differenzbetrages ist im 1. NVA 2020 gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, das Unternehmen Fa. BGN Reinigungsservice GmbH, Salurnergasse 5, 2340 Mödling mit den Reinigungsarbeiten in der Tourismusinformaton zu jährlichen Gesamtkosten von **EUR 10.792,80 inkl. Ust.** für die Dauer von 2 Jahren zu beauftragen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmhaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/16-2020
Betrifft: Dr. Otto Scheff-Weg - Umbau des Stiegenaufganges zu den Schulen

Behandelt im		
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management		Top:
Stadtrat	16.03.2020	Top: 20
Gemeinderat	29.04.2020	Top: 10

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Am Dr. Otto Scheff-Weg befindet sich südlich des Schulsportzentrum ein Stiegenaufgang, welcher zu der VS Harald Lowatschek und der Jakob Thoma-Mittelschule führt.

Der Stiegenaufgang besteht auf der einen Seite aus klassischen Stufen und auf der anderen Seite aus einer Rampe.

Grundsätzlich benutzen Schüler und Schülerinnen die Treppen.

In den Sommerferien befindet sich im Tiefparterre der VS Harald Lowatschek das Büro des Mödlinger Ferienspiels. In dieser Zeit dient der besagte Stiegenaufgang als Zugang zum Büro.

Es kommt des öfteren vor, dass Eltern mit Kinderwägen, das Ferienspielbüro aufsuchen. Dabei kommt es zu Problemen und Schwierigkeiten, weil die bestehende Rampe viel zu steil ist und, wie normalerweise üblich; auch keine mittig gelegenen Trittstufen hat. Dies birgt ein hohes Gefahrenpotential.

Aus diesem Grund soll die Rampe vor den Sommerferien 2020 entsprechend umgebaut werden. Die Rampe soll wesentlich länger werden und somit auch flacher. Außerdem werden Trittstufen in der Mitte der Rampe eingebaut.

Zusätzlich werden ein normgemäßes Geländer und ein Handlauf errichtet.

Die Kosten für den Umbau des Stiegenaufganges beträgt, wie folgt:

Baumeisterarbeiten:

Fa. Konrath Bau GmbH, Parkstraße 1-5/1a, 2340 Mödling: € 8.916,00 inkl. 20% Ust.

Schlosserarbeiten:

Fa. Brandau Schlosserei GmbH, Fleischgasse 3, 2340 Mödling: € 4.723,20 inkl. 20% Ust.

Somit ergeben sich Gesamtkosten von **€ 13.639,20 inkl. 20% Ust.**

Die Bedeckung, wird im 1. NTVA 2020 vorgesehen.

Das Vorhaben wird beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Schulen (K4) hinsichtlich, Unterstützung aus dem Schul- und Kindergartenfonds eingereicht.

ANTRAG:

Es möge nachträglich beschlossen werden, für die Sanierung Stiegen zw. VS Harald Lowatschek und Jakob Thoma-Mittelschule die im o.a. Sachverhalt angeführten Firmen mit den jeweiligen Gewerken zu beauftragen. Daraus ergeben sich Gesamtkosten von € 13.639,20 inkl. 20% Ust.

Die Bedeckung wird im 1. NTVA 2020 berücksichtigt.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmhaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/14-2020
Betrifft: Darlehen - Konditionenänderung NÖ Hypo

Behandelt im
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
Stadtrat
Gemeinderat

16.03.2020
29.04.2020

Top:
Top: 21
Top: 11

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Mödling hat in den vergangenen Jahren zur Finanzierung verschiedener Investitionen die unten angeführten Darlehen bei der Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG aufgenommen. Mit Schreiben vom 20.01.2020 teilt diese mit, dass die vereinbarte Zinsbindung für diese Darlehensverträge mit 31.12.2019 abgelaufen ist. Die Hypo NOE Landesbank bietet nun für diese Darlehen einen neuen Aufschlag, für 5 Jahre gültig, in Höhe von +0,36% auf den 6-Monats-Euribor (Indikator negativ, daher gilt Mindestzinssatz = Aufschlag) an. Der angebotene Aufschlag ist als wirtschaftlich günstige Kondition zu bezeichnen.

Darlehensnummer:	Usprüngliche Höhe	Dzt. Aushaftung	Verwendungszweck	Aufschlag "ALT" in %	Laufzeit bis
466164305	1.552.000,00	981.948,63	Err. Kindergarten Eisentorg.	0,75%	31.12.2034
466166707	664.000,00	84.167,85	San. Kunstrasen, Müllb., Bad	0,875%	31.12.2024
466166804	824.000,00	521.669,35	Straßenbau	0,75%	31.12.2034
466166901	864.800,00	547.499,64	Kanalbau, Wasserversorg.	0,75%	31.12.2034
466167002	536.200,00	339.464,91	Grundkauf, Öff.Bel., Wirt.hof	0,75%	31.12.2034
	4.441.000,00	2.474.750,38			

Antrag:

Es möge beschlossen werden, für die oben angeführten Darlehensverträge bei der Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien AG, einer Änderung der Zinsklausel, wie von dieser mit Schreiben vom 20.01.2020 vorgeschlagen und im Sachverhalt im Detail angeführt, nämlich einem neuen Aufschlag, gültig für 5 Jahre, in Höhe von +0,36% auf den 6-Monats-Euribor (Indikator negativ, daher gilt Mindestzinssatz = Aufschlag) zuzustimmen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmhaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/12-2020
Betrifft: Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Behandelt im		
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management		Top:
Stadtrat	16.03.2020	Top: 22
Gemeinderat	29.04.2020	Top: 12

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 6. Februar 2020 hat die Gemeindeaufsichtsbehörde IVW3 beim Amt der NÖ Landesregierung die Stadtgemeinde Mödling aufgefordert, die Verordnung über die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates zu ändern, um gesetzliche Änderungen (Entfall des Bezuges für den Umweltgemeinderat, Zuständigkeit zur Festsetzung des Bürgermeisterbezuges ist von der Gemeinde auf das Land übergegangen) zu berücksichtigen. Daher soll die Verordnung über die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates (Beilage A) wie folgt abgeändert und beschlossen werden:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mödling vom 29.04.2020 betreffend die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates.

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. Nr. 0032-0 i.d.G.F. wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des 1. Vizebürgermeisters beträgt 50 v.H., jene des 2. Vizebürgermeisters 40 v.H. und jene des 3. Vizebürgermeisters 35 v.H. des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Stadtrates mit Ausnahme des(r) Vizebürgermeister(s) gebührt eine monatliche Entschädigung im Ausmaß von 30 v.H. des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Vorsitzenden eines Gemeinderatsausschusses, die keinen Anspruch nach §1 oder § 2 dieser Verordnung haben, gebührt eine monatliche Entschädigung von 15 v.H. des Bezuges des Bürgermeisters.

04.05.2020

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch nach §1, §2 oder § 3 dieser Verordnung haben, gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von 20 v.H. des Bezuges des Bürgermeisters (Sitzungsgeld).

§ 5

Die Verordnung tritt am 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Regelung über die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates außer Kraft.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die beiliegende, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verordnung über die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates (Beilage A) zu genehmigen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmhaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/17-2020
Betrifft: Rotary Club Mödling - Subvention zum 60-jährigen Bestehen im Jahr 2020

Behandelt im
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
Stadtrat
Gemeinderat

	16.03.2020	Top: 80
	29.04.2020	Top: 13

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/789000-756200/000	€ 62 500,00	€ 9 288,60	€ 34 667,51	€ 18 543,89

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Herr Werner Kerschbaum, Präsident des Rotary Club Mödling, sucht mit Schreiben vom Februar 2020 um eine Subvention an.

Der Rotary Club feiert heuer sein 60-jähriges Bestehen. Zur Feier werden Vertreter aus Baden, Perchtoldsdorf sowie von Partnerklubs in Deutschland erwartet. Den Festvortrag wird Univ. Prof. Dr. Michael Meyer von der WU Wien zum Thema „Die Zukunft zivilgesellschaftlicher Organisationen“ halten. Für die musikalische Einrahmung der Feier sorgen junge angehende Philharmonikerinnen. Der Rotary Club Mödling hat seit seiner Gründung im Jänner 1960 mehr als 1,5 Millionen Euro in soziale Projekte, größtenteils im Bezirk Mödling, investiert.

Es wird vorgeschlagen, dem Rotary Club Mödling, eine Subvention in der Höhe von € 5.000,-- für die Feierlichkeiten zum 60-jährigen Bestehen zu gewähren.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/789000-756200 gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Rotary Club Mödling, eine Subvention in der Höhe von € 5.000,-- für die Feierlichkeiten zum 60-jährigen Bestehen zu gewähren.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmhaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/4-2020
Betrifft: Rechnungsabschluss 2019

Behandelt im

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management

Stadtrat

Gemeinderat

16.03.2020

29.04.2020

Top:

Top: 23

Top: 14

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Der Rechnungsabschluss wurde nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, in der derzeit geltenden Fassung, erstellt. Die Ergebnisse (laufendes Soll) des Rechnungsjahres 2019 betragen

bei den Einnahmen im ordentlichen Haushalt	EUR	67.528.703,22
bei den Ausgaben im ordentlichen Haushalt	EUR	66.896.683,49
Ergebnis ordentlicher Haushalt: Soll-Überschuss* von	EUR	632.019,73
bei den Einnahmen im außerordentlichen Haushalt	EUR	6.837.943,98
bei den Ausgaben im außerordentlichen Haushalt	EUR	5.786.432,58
Ergebnis außerordentlicher Haushalt: Soll-Überschuss* von	EUR	1.051.511,40
ein Ist-Überschuss** von	EUR	1.051.511,40
sowie ein Ist-Fehlbetrag** von	EUR	-20.440,05

	E I N N A H M E N				A U S G A B E N				DIFFERENZ	Deck.-grad
	VA 2019 idF 2. NTVA 2019	RA 2019 (Ifd. Soll)	Differenz (Ifd. Soll minus VA)	%	VA 2019 idF 2. NTVA 2019	RA 2019 (Ifd. Soll)	Differenz (Ifd. Soll minus VA)	%		
Gr.0	3.379.100	3.478.780,95	99.680,95	5%	8.412.100	7.853.713,41	-558.386,59	12%	-4.374.932,46	44%
Gr.1	136.800	140.203,27	3.403,27	0,2%	1.230.000	1.125.360,64	-104.639,36	2%	-985.157,37	12%
Gr.2	1.622.200	1.586.313,21	-35.886,79	2%	7.433.500	7.206.799,41	-226.700,59	1%	-5.620.486,20	22%
Gr.3	1.320.700	1.308.170,72	-12.529,28	2%	3.069.700	2.924.188,79	-145.511,21	4%	-16.160.18,07	45%
Gr.4	104.900	113.173,44	8.273,44	0,17%	5.443.700	5.319.630,23	-124.069,77	8%	-5.206.456,79	2%
Gr.5	18.600	21.938,80	3.338,80	0,03%	6.565.900	6.555.991,13	-9.908,87	10%	-6.534.052,33	0,3%
Gr.6	1.759.300	1.727.875,61	-31.424,39	3%	2.549.600	2.382.543,06	-167.056,94	4%	-654.667,45	73%
Gr.7	300	86,32	-213,68	0,0001%	876.900	690.053,24	-186.846,76	1%	-689.966,92	0,01%
Gr.8	20.732.400	20.081.933,59	-650.466,41	30%	28.356.000	27.818.551,87	-537.448,13	42%	-7.736.618,28	72%
Gr.9	37.115.200	39.070.227,31	1.955.027,31	58%	2.252.100	5.019.851,71	2.767.751,71	8%	34.050.375,60	778%
	66.189.500	67.528.703,22	1.339.203,22	100%	66.189.500	66.896.683,49	707.183,49	100%	632.019,73	100,9%

*Sollüberschuss bzw. Sollfehlbetrag.: Saldo zwischen vorgeschriebenen (fälligen) Einnahmen und Ausgaben zum 31.12.2019

04.05.2020

**Istüberschuss bzw. Istfehlbetrag: Saldo zwischen liquiditätsmäßig abgewickelten Einnahmen und Ausgaben zum 31.12.2019

Zum außerordentlichen Haushalt ist zu bemerken, dass alle Vorhaben ausgeglichen werden konnten. Die Bedeckung und Ausfinanzierung des AO-Haushaltes war möglich, weil die notwendigen Mittel durch Darlehensaufnahmen von € 3.662.424,53, Zuführungen vom ordentlichen und AO-Haushalt von € 1.240.324,42 (+1.114.524,42) sowie die Abrufung von Förderungsgeldern von € 769.899,00 und Beiträgen der Schulgemeinden von € 113.784,63 rechtzeitig bereitgestellt wurden.

Ergebnis vor Abschlussbuchungen im Rechnungsabschluss 2019:	EUR
Rohüberschuss RA 2019	2.734.911,90
Zuführung vom ordentlichen Haushalt an diverse Projekte im AOH	- 1.051.380,77
Zuführung Ist-Überschuss ordentlicher Haushalt an AOH für NTVA 2020	- 1.051.511,40
verbleibt Sollüberschuss ordentlicher Haushalt im RA 2019	632.019,73

Der ausgewiesene Ist-Überschuss von € 1.051.511,40 stellt den Ist-Überschuss des ordentlichen Haushalts dar, welcher entsprechend den Vorgaben der NÖ Gemeindeaufsichtsbehörde dem AO-Haushalt zugeführt wurde (1/980000-910100 Außerplanmäßige Ausgabe, 6/612003+910100 Außerplanmäßige Einnahme). Damit steht dieser Betrag zur Bedeckung von Investitionen im Nachtragsvoranschlag 2020 bzw. zur Bildung einer Rücklage zur Verfügung, und der erforderliche Fremdkapitaleinsatz reduziert sich. Dies ist der Buchhaltungsumstellung auf die Methodik gemäß VRV 2015 geschuldet. Der Gemeinderat genehmigt diese Vorgangsweise gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluss ebenso wie die 2019 aufgetretenen, notwendigen Überschreitungen und Abschreibungen, welche beide listenmäßig vorliegen. Überschreitungen über € 4.000,00 wurden einzeln begründet und in Form einer Beilage ausgewiesen.

Bestehende Sollstellungen im ordentlichen und im AO-Haushalt wurden weitgehendst aufgelöst. Es wurde eine allgemeine, zahlungsmittelgebundene Rücklage in Form eines Sparkontos iHv. € 1.650.000,00 gebildet, welche ebenfalls zur Finanzierung künftiger Erfordernisse im operativen sowie im investiven Bereich zur Verfügung steht. Ergänzt um die „kleinen“ Sparbücher für Jumelage, Soziale Zwecke, dem Schul- und Kindergartenbereich sowie die Pilomat-Kauttionen kommt man auf einen Rücklagenstand auf Sparbüchern von insgesamt € 1.787.883,95 am Jahresende 2019.

Es ergibt sich ein Maastricht Überschuss von € +2.901.751,35, das ist gegenüber dem 2. NTVA 2019 (Defizit: -1.290.700) eine deutliche Verbesserung um EUR +4.192.451,35.

Das Prinzip der **Null-Nettoneuverschuldung** wurde im Wesentlichen eingehalten. Eine geringe Abweichung ergab sich durch die Einbuchung der kapitalisierten Zinsen von Darlehen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, welche die Umstellung auf die Vermögensbuchhaltung notwendig macht. Diese wurden im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses durchgeführt, waren jedoch im Nachtragsvoranschlag nicht enthalten. Über die Inflationsrate ergibt sich ein weiterer Entschuldungseffekt.

Zum positiven Abschluss des Rechnungsjahres 2019 haben die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen (+172.428,50), Finanzzuweisungen des Bundes (+165.670,00), Aufschließungsbeiträgen (+84.318,16), Kurparkzonenabgaben (48.396,60) sowie die Minderausgaben bei Ge- und Verbrauchsgütern (-124.199,38), Anschaffung von beweglichem Vermögen (-142.440,07) bei den Personalkosten (-303.597,36), Pensionen (-91.043,51) laufenden Transfers / Subventionen (-323.201,94) und beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand (-1.432.922,80) wesentlich beigetragen. Mindereinnahmen waren bei der Kommunalsteuer (-461.953,34) zu verzeichnen. Mehreinnahmen ergaben sich bei der Umwandlung von buchhalterischen in zahlungsmittelgebundene Rücklagen (+1.917.188,44), Mehrausgaben bei der Rücklagen-Dotierung selbst (+1.701.974,19) sowie bei der Zuführung an den AO-Haushalt (+925.580,77), der Zuführung des ordentlichen Ist-Überschusses an das AO 3 „Straßenbau“ (+1.051.511,40) und den Darlehenszinsen (Saldiert +48.283,20 weil WWF-Zinskapitalisierung).

Die im 2. Nachtragsvoranschlag 2019 zur Bedeckung des AO-Haushalt eingesetzten Rücklagenentnahmen von EUR 1.636.100,00 mussten überhaupt nicht in Anspruch genommen werden. Sie konnten durch Einnahmen wie zusätzliche Zuführungen vom ordentlichen und AO-Haushalt bedeckt bzw. ersetzt werden.

Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich im ordentlichen Haushalt im RA 2019 wie folgt:

	Einnahmen ordentlicher Haushalt - lfd. Soll (Zusammenfassung in Gruppen)	EUR	%
Gr.0	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung (<i>Gemeinderat, Bau- + Hauptamt, Öff.arbeit, Jumelage</i>)	3.478.780,95	5,2%
Gr.1	öffentliche Ordnung u. Sicherheit (Bau-, Gesundheits- + Feuerpolizei, Feuerwehr, Zivilschutz)	140.203,27	0,2%
Gr.2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft (<i>Volksschule, Kindergarten, Hort, Sport + Jugend</i>)	1.586.313,21	2,3%
Gr.3	Kunst, Kultur +Kultus (<i>Musikschule, Ortsbild, Theater, Museen, Konzerte, Kirche</i>)	1.308.170,72	1,9%
Gr.4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung (Sozialamt, <i>SH-Umlage, Jgd.wohlfahrt, EaR, Wohnbeih.</i>)	113.173,44	0,2%
Gr.5	Gesundheit (<i>Schul-+Gemeindearzt, Mutterberatung, NÖKAS-Umlage, Rotes Kreuz, Umweltref.</i>)	21.938,80	0,0%
Gr.6	Strassen- u. Wasserbau, Verkehr (<i>Instandhaltung Strassen, KPZ- u. Radarüberw., Postamt</i>)	1.727.875,61	2,6%
Gr.7	Wirtschaftsförderung (<i>Tourismusförd., Existenz+Inv.kredite, CMM, div. Förderungen</i>)	86,32	0,0%
Gr.8	Dienstleistungen (Wasser, Kanal, Müllbes., öff. Bel., Friedhof, Wirtschaftshof, Fuhrpark, Haustankstelle, Wohn- & Geschäftsgebäude, Stadtbad, Gärtnerei, Forst, Citybus, Citytaxi)	20.081.933,59	29,7%
Gr.9	Finanzwirtschaft (<i>Ertragsanteile, Kommunal-, Grund- + sonstige Steuern, Rücklagen</i>)	39.070.227,31	57,9%
	Gesamtsumme Einnahmen ordentlicher Haushalt	67.528.703,22	100,0%

	Ausgaben ordentlicher Haushalt - lfd. Soll (Zusammenfassung in Gruppen)	EUR	%
Gr.0	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung (<i>Gemeinderat, Bau- + Hauptamt, Öff.arbeit, Jumelage</i>)	7.853.713,41	11,7%
Gr.1	öffentliche Ordnung u. Sicherheit (Bau-, Gesundheits- + Feuerpolizei, Feuerwehr, Zivilschutz)	1.125.360,64	1,7%
Gr.2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft (<i>Volksschule, Kindergarten, Hort, Sport + Jugend</i>)	7.206.799,41	10,8%
Gr.3	Kunst, Kultur +Kultus (<i>Musikschule, Ortsbild, Theater, Museen, Konzerte, Kirche</i>)	2.924.188,79	4,4%
Gr.4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung (Sozialamt, <i>SH-Umlage, Jgd.wohlfahrt, EaR, Wohnbeih.</i>)	5.319.630,23	8,0%
Gr.5	Gesundheit (<i>Schul-+Gemeindearzt, Mutterberatung, NÖKAS-Umlage, Rotes Kreuz, Umweltref.</i>)	6.555.991,13	9,8%
Gr.6	Strassen- u. Wasserbau, Verkehr (<i>Instandhaltung Strassen, KPZ- u. Radarüberw., Postamt</i>)	2.382.543,06	3,6%
Gr.7	Wirtschaftsförderung (<i>Tourismusförd., Existenz+Inv.kredite, CMM, div. Förderungen</i>)	690.053,24	1,0%
Gr.8	Dienstleistungen (<i>Wasservers., Kanal, Müllbes., öff. Bel., Friedhof, Wirtschaftshof, Fuhrpark, Haustankstelle, Wohn- & Geschäftsgebäude, Stadtbad, Gärtnerei, Forst, Citybus, Citytaxi</i>)	27.818.551,87	41,6%
Gr.9	Finanzwirtschaft (<i>EDV, Geldverkehr, Rücklagen, Inv. - + Tilg.zuschüsse, Zuführung an AOH</i>)	5.019.851,71	7,5%
	Gesamtsumme Ausgaben ordentlicher Haushalt	66.896.683,49	100,0%

Gegenüber den im Jahr 2019 veranschlagten Beträgen betrug die Abweichung bei den Solleinnahmen im ordentlichen Haushalt EUR +1.339.203,22 (+2,02% Mehreinnahmen) und bei den Sollausgaben EUR + 707.183,49 (+1,07% Mehrausgaben). Die Saldierung von Mindereinnahmen und Minderausgaben

04.05.2020

ergibt den ausgewiesenen Sollüberschuss von EUR 632.019,73.

Ausgabenverteilung im ordentlichen Haushalt gesamt (Gebarung nach Querschnitt)	VA 2019 idF 2.NTVA2019	Differenz	lfd. Soll EUR	Prozent	% VJ
Personalkosten	16.675.900	-303.597,36	16.372.302,64	24,47%	24,33%
Pensionen	3.738.700	-91.043,51	3.647.656,49	5,45%	5,63%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Energie, Porto, Telefon, Versicherung, Mieten, Leasing, Instandhaltung, Entgelte Gewerbetreibende)	21.424.400	-1.432.922,90	19.991.477,10	29,88%	30,77%
Laufende Transferzahlungen (STA/STB, FF, Schulumlagen, BSEB, WSGB, Sozialhilfe, Jugendwohlfahrt, GDAD, NÖKAS, NÖGUS, Schwlechter Wasserverband, Abfallbeseitigungsverband)	13.592.300	-22.879,24	13.569.420,76	20,28%	20,72%
Darlehenstilgung	3.672.100	-10.893,77	3.661.206,23	5,47%	5,51%
Darlehenszinsen	335.500	48.283,20	383.783,20	0,57%	0,51%
Laufende Transferzahlungen (div. Subventionen: Schulen & Kindergärten, Haus der Jugend, Sport, Bezirksmuseum, Stadttheater, Kultur, Soziales, Wohnkostenbeihilfe, AE-F, Notaushilfen, Beitrag Rotes Kreuz, Wirtschafts-/Betriebsförderung, Zinsenzuschüsse Wohnraumschaffung & Existenzgründung, City Management, BK-Anteil Kläranl.)	3.614.200	-323.201,04	3.290.998,96	4,92%	4,84%
Zuführung vom ordentlichen an den AO-Haushalt	125.800	1.977.092,17	2.102.892,17	3,14%	3,65%
Rücklagenzuführungen (allgemeine + div. Rücklagen im OH)	3.100	1.701.974,19	1.705.074,19	2,55%	0,00%
Bezüge Organe (Gemeinde- & Stadtrat, Bürgermeister)	877.600	-30.461,70	847.138,30	1,27%	1,28%
Gebrauchs- & Verbrauchsgüter, Handelswaren (Chemische, Reinigungs- & Lebensmittel, Treibstoffe, Papier, Druckerpatronen, Büromaterial, Dienstbekleidung, Werkzeuge, Pflanzenankauf, Druckwerke, Lernmittel, Material für Handarbeits- und Werkunterricht, Beschäftigungsmaterial)	914.100	-124.199,38	789.900,62	1,18%	1,19%
Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit	488.800	-488.800,00	0,00	0,00%	0,78%
Erwerb bewegliches Vermögen: Amts- und Betriebsausrüstung, Lehrmittel, Instrumente, Fahrzeuge (z.B. RK), Maschinen, Anlagen, Möbel, Kopierer, Mobil-/Telefone)	402.000	-142.440,07	259.559,93	0,39%	0,54%
Erwerb unbewegliches Vermögen: Hausanschlüsse Kanal + Wasser, Verkehrszeichen, Brandmeldeanlage, Ampelanl.)	215.000	-43.229,53	171.770,47	0,26%	0,23%
Sonstige Kapitaltransferausgaben (Katastrophendienst, Haftungen, Zuschuss an Mödling Wohnen GmbH)	110.000	-6.497,57	103.502,43	0,15%	0,03%
Gesamtaufwand ordent. HH Rechnungsabschluss 2018:	66.189.500	707.183,49	66.896.683,49	100%	100%

Außerordentlicher Haushalt:

Die Einnahmen im außerordentlichen Haushalt verteilen sich wie folgt:

Finanzierung des AO-Haushalts (Bedeckung)	EUR	2018	2017	+ / -
Darlehen (von Banken + Körperschaften öffentl. Rechts)	3.662.424,53	53,56%	57,22%	-3,7%
Zuführungen vom ordentlichen und vom AO-Haushalt	1.240.324,42	18,14%	26,84%	-8,7%
Zuführung Istüberschuss ordentlicher Haushalt an AO 3 Straßenbau	1.051.511,40	15,38%	0,00%	15,4%
Bundes- und Landesförderungen (Kapitaltransfers)	769.899,00	11,26%	11,94%	-0,7%
Rücklagenentnahmen	-	0,00%	0,00%	0,0%
Beiträge Dritter (Poly- & Mittelschulgemeinde)	113.784,63	1,66%	3,99%	-2,3%
Grundverkaufserlöse		0,00%	0,00%	0,0%
Summe Einnahmen AO-Haushalt	6.837.943,98	100%	100%	

Zum Vergleich die Prozentsätze des Deckungsverhältnisses im AO-Haushalt:

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eigen-/sonstige Mittel	12%	24%	28%	24%	43%	49%	48%	26%	31%	59%	62%	56%	52%	51%	48%	43%	55%
Fremdkapital (Darlehen)	88%	76%	72%	76%	57%	51%	52%	74%	69%	41%	38%	44%	48%	49%	52%	57%	45%

Im langjährigen Vergleich konnte durch die Einhaltung des Prinzips der Null-Nettoneuverschuldung, zusätzliche Zuführungen vom ordentlichen Haushalt und erhöhte Förderungsmittel der Anteil der Fremdfinanzierung von kurz nach der Jahrtausendwende von etwa 85% deutlich gesenkt werden.

Die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt verteilen sich wie folgt:

Investitionsverteilung im AO-Haushalt	EUR	% lfd. Jahr
Vzbgm STR Mag. Wannemacher (Straßen- & Brückensanierung, Straßenbau)	2.392.300,00	41,34%
STR Zieger (Volksschulen + Horte)	286.528,34	4,95%
Vzbgm STR Rubel (San. Stadtbad, Stadttheater, Pfeilersanierung St.Othmar, Klimaanlage Amtshaus 2.OG, Ern. Stadionbeleuchtung(Flutlicht), Zins-Kap. WWF)	475.427,65	8,22%
STR Mag. Voboril (Kanalbau)	1.097.683,15	18,97%
STR DI Dr. Lindebner (Fahrzeuge: WH, Gärtnerei, Forst, Parkgaragen, LED-Umr.)	448.402,12	7,75%
STR Panny (Betriebe: Wasserversorgungsanlage, Friedhof)	732.858,27	12,67%
STR Rezac (Sanierung Garderoben Dreifachturnhalle)	196.011,43	3,39%
STR Praschak (Stadtplanung)	157.221,62	2,72%
Summe Ausgaben AO-Haushalt	5.786.432,58	100,00%
Zuführung Istüberschuss ord. Haushalt 2019 an AO 3 für Bedeckung NTVA 2020	1.051.511,40	
Gesamtsumme inkl. Istüberschuss	6.837.943,98	

Der Schuldenstand der Stadtgemeinde Mödling entwickelte sich 2019 wie folgt:

Stand am 31. Dezember 2018 (Endstand lt. Schuldennachweis zum RA 2018)	EUR	52.730.277,36
zuzüglich neue Darlehensaufnahmen 2019	EUR	3.662.424,53
abzüglich getätigte Tilgungen im Jahr 2019	EUR	- 3.661.206,23
Schließlicher Schuldenstand Rechnungsabschluss 2019 per 31.12.2019	EUR	52.731.495,66

Bereinigt um Anteil der „Fremdgemeinden“ an der Mödlinger Verbandskläranlage (72,162% des Ansatzes 1/851100-344000 bzw. -346000) im ordentlichen Haushalt reduziert sich der Schuldenstand der Stadtgemeinde Mödling um weitere EUR -1.049.799,54 auf einen Wert von € 51.681.696,12.

Der Zinsendienst betrug im Jahr 2019 EUR 383.783,20 die Annuitätenleistung somit EUR 4.044.989,43.

Aufgliederung des Schuldenstandes nach der Bedeckung:

	% VJ	Stand 31.12.18	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.19	%
Hoheitsverwaltung - Schuldenart I	62%	32.945.863,95	1.842.300,00	-2.172.457,34	32.615.706,61	62%
Gebührenhaushalte Schuldenart II	38%	19.784.413,41	1.820.124,53	-1.488.748,89	20.115.789,05	38%
Schuldenstand gesamt	100%	52.730.277,36	3.662.424,53	-3.661.206,23	52.731.495,66	100%

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den beiliegenden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Rechnungsabschluss 2019 zu genehmigen. Gleichfalls erfolgt die Genehmigung aller Überschreitungen (begründet wurden sie ab € 4.000,00) und die Zuführung des Ist-Überschusses des ordentlichen Haushalts vom € 1.051.511,40 an den AO-Haushalt (AO3 Straßenbau) wo er zur Bedeckung außerordentlicher Nachtragserfordernisse des Jahres 2020 bzw. zur Rücklagenbildung zur Verfügung steht.

Es möge weiters beschlossen werden, die beiliegenden Bilanzen der Mödlinger Saubermacher GmbH sowie der City Management Mödling GmbH für das Geschäftsjahr 2018 (jeweils vom 1.1.2018 bis 31.12.2018), welche ebenfalls einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bilden, zu genehmigen. Beide Bilanzen wurden von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Die Bilanzen der Mödling Wohnen GmbH und der Stadtgemeinde Mödling Betriebs GmbH. sind nicht Beschlussbestandteil, da diese ohnehin in jeweils gesonderter Einzel-Beschlussfassung vom Gemeinderat genehmigt werden. In der Kommunalen Sicherheits- und Service GmbH (kurz „KSS“) übt die Stadtgemeinde Mödling mit einem Anteil von 26% keinen beherrschenden Einfluss aus, weswegen das Beschlusserfordernis entfällt.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Wortmeldung GR Mag. Wannemacher: Entgegen anders lautenden Meldungen in den Medien gibt es sehr wohl ausgewiesenes Interesse von privaten Betreibern am Stadtbad Mödling. Ein Angebot der Fa. Berndorfer Bäderbau vom 27. Mai 2019 ist nach wie vor aufrecht.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-H-3-2020
Betrifft: Abschluss eines Förderungsvertrages mit dem Verein Haus der Jugend für die KJ 2020 und 2021

Behandelt im
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten Top:
Stadtrat 16.03.2020 Top: 29
Gemeinderat 29.04.2020 Top: 15

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/259100-757259/000	€ 219 000,00	€ 0,00	€ 54 750,00	€ 164 250,00

Berichterstatter: GR Andreas Stock / STR György Bikich

SACHVERHALT:

Aufgrund Auslaufens des bisherigen Förderungsvertrages soll nunmehr eine neue Vereinbarung hinsichtlich der Förderung des Vereines Haus der Jugend Mödling abgeschlossen werden. Gegenstand der Förderung ist der ganzjährige Betrieb des „Hauses der Jugend“ gemäß dem Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Mödling und dem Förderungsnehmer.

Der Förderungsvertrag beginnt am 1. Jänner 2020 zu laufen und endet am 31. Dezember 2021, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Die Höhe der Förderung des Betriebes, die an den Förderungsnehmer zur Auszahlung gelangt, beträgt für das jeweilige Förderjahr EUR 219.000,-. Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, bei Bund und Land um weitere Förderungen anzusuchen. Die Förderung gelangt jeweils in vier gleichen Raten am 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres durch Überweisung zur Auszahlung.

Der Förderungsnehmer erklärt sich – wie in den Vorjahren auch – mit folgenden Förderungsbedingungen einverstanden:

1. Das „Haus der Jugend“ ist ganzjährig, jeweils an mindestens drei aneinander folgenden Tagen einer jeden Woche zu betreiben, wobei die Öffnungsdauer sich nach Bedarf und Erforderlichkeit richtet, jedenfalls aber je Woche mindestens 20 Stunden zu betragen hat.

Einvernehmen ist darüber hergestellt, dass sich der Tages-Betrieb in der Zeit von 17.00 – 24.00 Uhr jedenfalls empfiehlt.

Das Haus der Jugend ist nicht verpflichtet, den Betrieb zu Zeiten der mit Geltung für das Land Niederösterreich gesetzlich festgelegten Weihnachts- und Sommerferien aufrecht zu erhalten.

2. Auskunftspflicht gegenüber dem Förderer und seinen Kontrollinstanzen (Kammeramt, Prüfungsausschuss).

3. Recht der Einsichtnahme in alle Unterlagen, die sich auf den Betrieb des Hauses der Jugend beziehen.

4. Vorlage einer detaillierten Gegenüberstellung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben eines Jahres (Jahresabschluss) bis spätestens 30. April des jeweils nachfolgenden Kalenderjahres.

5. Zustimmung zur Veröffentlichung der gegebenen Förderungen durch den Förderer.

6. Hinweis auf Förderung durch die Stadtgemeinde Mödling auf sämtlichen Publikationen des Fördernehmers.
7. Schad- und Klagloshaltung des Förderers gegenüber Dritten bezüglich aller den Förderungsgegenstand betreffenden Rechtsstreitigkeiten.
8. Einhaltung der sich aus dem Pachtvertrag mit der Stadtgemeinde Mödling ergebenden Pflichten des Fördernehmers, insbesondere Einhaltung sämtlicher in den Verantwortungsbereich des Fördernehmers fallender gesetzlicher und behördlicher Vorschriften und der Betriebspflicht.

Wird auch nur eine dieser Bedingungen nicht eingehalten, ist der Förderer berechtigt, nach fruchtlosem Verstreichen einer angemessenen Nachfrist den Förderungsvertrag vorzeitig aufzulösen. Bei Verletzung der Förderungspflicht des Förderers ist der Fördernehmer berechtigt, den Förderungsvertrag vorzeitig aufzulösen.

Dieser Förderungsvertrag hängt vom Bestehen des aufrechten Pachtvertrages zwischen dem Fördernehmer und der Stadtgemeinde Mödling ab; sofern und sobald dieser aufgelöst ist, erlischt die Verpflichtung des Förderers zur Förderung im Sinne dieses Vertrages. Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden keine getroffen. Eine Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Förderungsvertrag soll das Bezirksgericht Mödling sachlich und örtlich zuständig sein. Festgehalten wird, dass der Vertrag dadurch aufschiebend bedingt ist, dass die NÖ Landesregierung diesen Vertrag genehmigt oder ausspricht, dass es keiner Genehmigung bedarf.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den vorliegenden Förderungsvertrag mit dem Verein Haus der Jugend Mödling hinsichtlich des Betriebes des Hauses der Jugend zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen abzuschließen und den im jeweiligen Jahresbudget unter der HHSt. 1/259100-757259 vorgesehenen Betrag von EUR 219.000,-- zur Auszahlung zu bringen.

Im Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit angenommen
Gegenstimmen: Klub der FPÖ

An die Abteilung
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-St-73/1-2020
Betrifft: Stadtreinigung; Ersatzbeschaffung eines Pritschenfahrzeuges

Behandelt im
Ausschuss für Personalangelegenheiten und Wirtschaftshof
Stadtrat
Gemeinderat

		16.03.2020	Top: 39
		29.04.2020	Top: 16

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/814000-040000/000	€ 0,00	€ 20 031,98	€ 0,00	-€ 20 031,98

Berichterstatter: STR Franziska Olscher

SACHVERHALT:

Die Dienststelle Stadtreinigung hat zwei Pritschenfahrzeuge in Verwendung.

Da sie bei täglichen Arbeiten, wie zum Beispiel Reinigung der Altstoffsammelinseln, Abtransport illegaler Abfalllagerungen, Sperrmüllabfuhr, diverse Transporte von Halteverbotstafeln, Arbeitsgeräten, Frühjahrsreinigung, Kaltmischgutladungen zur Schlaglochanierung und Personentransporte sowie Winterdienstesätze herangezogen werden, sind beide Modelle alters- und gebrauchtsbedingt nicht mehr in bestem Zustand.

Das kleinere Modell, eine VW T4 Pritsche mit Doppelkabine und Kippaufbau, ist Baujahr 2007 und hat eine Kilometerleistung von rund 130.000 Kurzstrecken- beziehungsweise Stadtverkehrskilometer.

Nun stehen größere Wartungsarbeiten an, neben einiger Fahrgestell- und Motorreparaturen müsste auch der gesamte Kippaufbau demontiert und Instand gesetzt werden.

Da dies jedoch nicht mehr wirtschaftlich ist, soll das Fahrzeug ersetzt werden.

Es wurden vier Angebote eingeholt:

1.VW Liewers	VW Crafter mit Liewers K-Aufbau	€ 45.615,-
2.Fiat Lagerhaus Guntramsdorf	Fiat Ducato mit Kippaufbau	€ 43.489,-
3.VW Porsche Wr. Neudorf	VW Crafter mit K-Aufbau	€ 48.339,-
4.VW Liewers	VW T6 Doka mit Liewers K-Aufbau	€ 42.660,-

Weiters wurden die Möglichkeiten einer Pritschenanschaffung mit Elektroantrieb geprüft, derzeit wird jedoch kein passendes Modell angeboten.

Das Nachfolgemodell VW T6 (Angebot Nummer 4) wäre am geeignetsten und mit Euro 42.660,00 inkl. MwSt. zugleich auch das günstigste Angebot.

Es liegt ein Klubsprecherübereinkommen vor, welches von den Fraktionen der ÖVP, SPÖ und FPÖ unterfertigt wurde.

Nach Rücksprache mit dem Kammeramt wird im 1. NVA 2020 die Bedeckung gegeben sein.

Antrag:

Es möge nachträglich beschlossen werden, die Fa. VW Liewers mit der Lieferung einer VW Doka T6 Pritsche samt Kippaufbau zum Preis von € 42.660,00 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Im Ausschuss für Personalangelegenheiten und Wirtschaftshof am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Frau STR Mag. Voboril merkt an, dass die Vertreter der Grünen gegen diesen Punkt stimmen, da es sich um ein Dieselfahrzeug handelt.

Frau STR Olischer erwidert, dass bei der Ausschreibung des Fahrzeuges kein einziger Anbieter ein Fahrzeug mit Alternativantrieb mit der erforderlichen Ausstattung und Nutzbarkeit anbieten konnte.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

Gegenstimmen: STR Mag. Voboril, STR Mag. Teichgräber, STR Hochkogler, MA,
Stimmenthaltung: STR Bikich, MSc

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

Gegenstimmen: Klub der Grünen
Stimmenthaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Personalangelegenheiten und Wirtschaftshof
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-A-1-2020
Betrifft: Neuerrichtung der Einhausung für eine Altstoffsammelinsel (Brühlerstraße Nr. 100)

Behandelt im
Ausschuss für Personalangelegenheiten und Wirtschaftshof
Stadtrat
Gemeinderat

		16.03.2020	Top: 40
		29.04.2020	Top: 17

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/852000-006000/000	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

Berichterstatter: STR Franziska Olscher

SACHVERHALT:

Im Stadtgebiet Mödling stehen den Mödlinger Bürgerinnen und Bürgern derzeit 34 Abfallsammelinseln zur Abgabe von Altstoffen zur Verfügung.

Der Großteil davon wurde bereits in den letzten Jahren mit neuen Sichtschutz- und Schmutzfangelementen ausgestattet.

Nun soll die provisorische Einhausung der Sammelinsel in der Brühlerstraße ON 100 adaptiert werden. Es gibt dort dringenden Handlungsbedarf, da aufgrund der provisorischen Einhausung Schmutzfangelemente fehlen und daher eine grobe Verschmutzung der Umgebung durch Flugmüll zu verzeichnen ist.

Die Einhausung wird an die bereits bestehenden Sammelinselseinfriedungen angepasst, um ein einheitliches Bild der Sammelinseln im Stadtgebiet zu gewährleisten.

Betonsockelfundament: Die Abt. VI (Facility Management) der Stadtgemeinde Mödling stellt das erforderliche Betonsockelfundament her, auf welche ein RAL 6005 (moosgrün) lackierter, pulverbeschichteter Aluminiumzaun mit Formrohrsteher der Firma Brix Zaun montiert wird, der als Sichtschutz, Schmutzfang und Schutzumrandung für die Container fungiert. Die Kosten für das Betonsockelfundament betragen **ca. € 600,- exkl. USt.**

Einfriedung: Für die Errichtung der Einfriedung liegt ein Angebot der Firma Brandau Schlosserei GmbH über **€ 8.204,00 exkl. USt.** vor.

Die Bedeckung erfolgt im 1. NVA 2020.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die im Sachverhalt angeführten Arbeiten an die Firma Brandau Schlosserei GmbH, Fleischgasse 3, 2340 Mödling zum Preis von **€ 8.204,00 exkl. USt.** zu vergeben und die Abt. VI mit dem Bau des Betonsockelfundamentes zum Preis von **ca. € 600 exkl. USt.** zu beauftragen.

Im Ausschuss für Personalangelegenheiten und Wirtschaftshof am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmhaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Personalangelegenheiten und Wirtschaftshof
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-A-2-2020
Betrifft: Amtshaus; Ankauf des vorhandenen E-Fahrzeuges

Behandelt im
Ausschuss für Personalangelegenheiten und Wirtschaftshof
Stadtrat
Gemeinderat

		16.03.2020	Top: 41
		29.04.2020	Top: 18

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/821057-040000/000	€ 150 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 150 000,00

Berichterstatter: STR Franziska Olischer

SACHVERHALT:

Im Jahr 2017 wurde von der EVN mittels eines Kooperationsvertrages für die Amtsdienner der Stadtgemeinde Mödling ein E-Fahrzeug als Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt.

Dieser Kooperationsvertrag läuft im April 2020 aus, es besteht jedoch eine Kaufoption.

Die beiden Amtsdienner sind mit dem E-Fahrzeug sehr zufrieden, es ist für die täglichen anfallenden Arbeiten sehr gut geeignet und entspricht voll den Anforderungen.

Die EVN hat das Fahrzeug von der Firma Autohaus Czaker in 2500 Baden, Leesdorfer Hauptstraße 68-70 geleast.

Der Preis eines neuen Nissan e-NV 200 KW würde bei ca. Euro 36.000,00 inkl. MwSt. liegen.

Es besteht die Möglichkeit das Fahrzeug zum Restwert von ca. Euro 11.395,00 inkl. MwSt. vom Autohaus Czaker zu erwerben.

Die Bedeckung ist nicht gegeben, da die budgetierten Euro 150.000,00 für den Ankauf eines Multicars vorgesehen sind.

Nach Rücksprache mit dem Kammeramt wird im 1. NVA 2020 für die restliche Budgetierung gesorgt.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, das vorhandene E-Fahrzeug (Nissan e-NV 200 KW) zum Restwert von ca. Euro 11.395,00 inkl. MwSt. vom Autohaus Czaker in 2500 Baden, Leesdorfer Hauptstraße 68-70 zu kaufen.

Im Ausschuss für Personalangelegenheiten und Wirtschaftshof am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Personalangelegenheiten und Wirtschaftshof
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VT/0011/20
Betrifft: Bachmauersanierung bei Bachgasse ONr. 18 (AMS)

Behandelt im		
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau		Top:
Stadtrat	16.03.2020	Top: 53
Gemeinderat	29.04.2020	Top: 19

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/612003-004000/000	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

Berichterstatter: STR Friedrich Panny

SACHVERHALT:

Im Bereich zwischen der Mödlingbachbrücke in der Thomas Tamussino-Straße und der Holzbrücke (Radweg) vis a vis des AMS ist die südliche Ufermauer des Mödlingbaches schwer beschädigt, ebenso das oben befindliche Geländer.

In diesem Bereich soll die Ufermauer durch die Fa. Pittel & Brausewetter saniert werden. Hierzu wurde eine Kostenaufstellung durch die Fa. Pittel & Brausewetter in der Höhe von **53.780,98 inkl. 20% Ust.** erstellt.

Die Baunebenkosten für die Baustellenkoordination bzw. die Abrechnung sowie die örtliche Bauaufsicht werden wie bisher nach Stundenaufwand abgegolten. Hierfür werden **ca. 3.000.- exkl. USt.** angenommen.

Die Bedeckung ist nach dem ersten Nachtragsvoranschlag gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen die Firma Pittel und Brausewetter GmbH, Gußhausstraße 16, 1041 Wien, entsprechend den Kontrahentenverträgen und den vorliegenden Kostenaufstellungen mit den Sanierungsarbeiten an der Ufermauer in Höhe von **€ 53.780,98 inkl. USt** zu beauftragen.

Darüber hinaus möge beschlossen werden die Fa. Generalplanung – DI Dinhobl & Partner Ziviltechniker GmbH, Wiener Straße 2/2.06, 2340 Mödling, mit der Baukoordination, der örtlichen Bauaufsicht, der Bauorganisation und der Abrechnung nach Stundenaufwand in Höhe von **ca. € 3.000.- exkl. USt.** zu beauftragen.

Die Bedeckung ist nach dem ersten Nachtragsvoranschlag gegeben.

Im Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmhaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VT/0008/20
Betrifft: Sanierung des Kellerbodens im Wasserwerk

Behandelt im
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau
Stadtrat
Gemeinderat

		16.03.2020	Top: 54
		29.04.2020	Top: 20

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/850000-614000/000	€ 50 000,00	€ 39 118,33	€ 2 998,54	€ 7 883,13

Berichterstatter: STR Friedrich Panny

SACHVERHALT:

Trotz dem erfolgreichen Abdichten der Kellerwände und der Behebung eines Rohrbruches gelangt immer noch Wasser in das Gebäudeinnere.
Das Wasser wird durch die bestehende, gerissene Betonbodenplatte bei starken Niederschlägen von unten in den Keller gedrückt.
Daher muss die alte, schadhafte Bodenplatte abgebrochen, der Unterbau abgetragen, eine Kapillarunterbrechungsschicht eingebracht und eine neue Betonbodenplatte betoniert werden.
Dabei ist auf eine ausreichende Anbindung der Isolierung an den Wänden zu achten.

Es wurden zwei Angebote eingeholt:

Bestbieter:

Firma	EUR	18.300,00 exkl. MWSt.
IBBC Bau GmbH		
Linzerstr. 14/4A		
1140 Wien		

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Sanierung des Kellerbodens im Wasserwerk Mödling laut Angebot der Firma IBBC Bau GmbH, Linzerstr. 14/4A, 1140 Wien, zum Betrag von **EUR 18.300 exkl. MWSt.** zu erteilen.

Die Bedeckung ist nach dem ersten Nachtragsvoranschlag gegeben.

Im Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VT/0012/20
Betrifft: Kanalsanierung Prießnitzgasse

Behandelt im
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau
Stadtrat
Gemeinderat

	16.03.2020	Top: 55
	29.04.2020	Top: 21

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/851005-004000/000	€ 1 000 000,00	€ 0,00	€ 12 781,34	€ 987 218,66

Berichterstatter: STR Friedrich Panny

SACHVERHALT:

Im Zuge der Erneuerung der Wasserleitungen in der Prießnitzgasse soll auch der komplette Regenwasserkanal, sowie teilweise der Schmutzwasserkanal inklusive einiger Hausanschlüsse saniert werden.

Hierzu wurde von der Kontrahentenfirma Pittel & Brausewetter eine Kostenschätzung in der Höhe von **353.145,65 inkl. 20% Ust.** eingeholt.

Sämtliche Arbeiten sollen von der Kontrahentenfirma Pittel & Brausewetter zu den vertraglich vereinbarten Preisen ausgeführt werden und abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.

Die Bedeckung ist im Budget 2020 gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die oben im Sachverhalt angeführte Kanalsanierung durch die Kontrahentenfirma Pittel & Brausewetter GmbH, Gußhausstraße 16, 1041 Wien, sanieren bzw. herstellen zu lassen.

Die Bedeckung ist im Budget 2020 gegeben.

Im Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VT/0022/19
Betrifft: Vergabe Kontrahentenvertrag Straßenbau 2020-2022

Behandelt im
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau
Stadtrat
Gemeinderat

	16.03.2020	Top: 56
	29.04.2020	Top: 22

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/612000-611001/000	€ 250 000,00	€ 21 409,20	€ 8 735,80	€ 219 855,00
5/612003-002000/000	€ 603 000,00	€ 5 947,50	€ 47 492,92	€ 549 559,58

Berichterstatter: STR Friedrich Panny

SACHVERHALT:

Der Kontrahentenvertrag für den Straßenbau für die Jahre 2020 bis 2022 wurde durch das Büro Kosaplaner GmbH. neu ausgeschrieben. Eine Verlängerung des Vertrages für die Jahre 2023 + 2024 ist möglich.

Die Angebotsöffnung fand am 03.03.2020 statt.

Vom Büro Kosaplaner GmbH. wurde ein Vergabevorschlag ausgearbeitet und empfohlen, den Billigstbieter, die Firma Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH mit einem Angebotspreis von EUR 6.450.670,68 inkl. 20% USt. für die Durchführung der Straßenbauarbeiten zu beauftragen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, mit dem Billigstbieter Firma Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH, Triester Str. 2-10, 2512 Wienersdorf – Oeynhausen, mit einem Angebotspreis von **EUR 6.450.670,68** inkl. 20% USt. den Kontrahentenvertrag für die Jahre 2020 bis 2022 abzuschließen.

Die Auftragssumme richtet sich nach den vom Gemeinderat jährlich zu beschließenden Summen. Weiters ist in der Auftragserteilung festzuhalten, dass der Auftragnehmer keine wie immer gearteten Ansprüche aus dem Titel einer nur teilweisen Ausführung des Ausschreibungsumfanges bzw. des Auftragsumfanges erheben kann.

Im Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VT/0009/20
Betrifft: Straßenbauprogramm 2020

Behandelt im
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau
Stadtrat
Gemeinderat

16.03.2020
29.04.2020

Top:
Top: 57
Top: 23

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/612000-611001/000	€ 250 000,00	€ 21 409,20	€ 8 735,80	€ 219 855,00
5/612003-002000/000	€ 603 000,00	€ 5 947,50	€ 47 492,92	€ 549 559,58

Berichterstatter: STR Friedrich Panny

SACHVERHALT:

Folgende Arbeiten sind im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der budgetären Möglichkeiten geplant:

Im Rahmen der Erneuerung der Wasserleitungen, des Regenwasserkanals sowie Teilen des Schmutzwasserkanals soll die Oberfläche der Prießnitzgasse neugestaltet werden.

Der letzte Teil der Fabriksgasse (von der Friedrich-Schiller-Straße bis zur Beethovengasse) soll nun nach Abschluss der Arbeiten an den Einbauten neu hergestellt werden.

Die Leinerinnengasse wird ebenfalls im teilweisen Vollausbau saniert.

Straßenzug	Sanierungsbereich	Angebotssumme
		Inkl. 20 % Ust.
Prießnitzgasse	EUR 350.000,--	
Leinerinnengasse v. F. Schubertgasse - Spechtgasse	EUR 100.000,--	
<u>Fabriksgasse v. F. Schillerstraße – Beethovengasse</u>	<u>EUR 150.000,--</u>	

Geschätzte Gesamtsanierungssumme EUR 600.000,--

Diese Summe ist im ao. HH vorgesehen.

Die laufenden Kleinflächensanierungen von Gehsteigen und Straßenteilstücken sollen laut Prioritätsliste mit Bedeckung im ordentlichen Haushalt abgearbeitet werden.

Sämtliche Arbeiten sollen von der Kontrahentenfirma ABO-Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH zu den vertraglich vereinbarten Preisen ausgeführt werden.

Die Bedeckung ist im Budget 2020 gegeben.

Folgende Straßenzüge stehen derzeit auf „Standby“, d.h. sollten finanzielle Mittel im 1. Nachtrag bewilligt werden, würden je nach Bedarf diese Straßenzüge saniert werden. Die einzelnen Kostenvorschläge werden dann entsprechend eingeholt.

Straßenzug:

Aufschließungsstraße in der Kalterer Gasse
Radwege rund um das neue Krankenhaus
Bozner Gasse
Feldgasse
Templergasse
Mannagettgasse

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die oben im Sachverhalt angeführten Straßenzüge und die laufenden Kleinflächensanierungen durch die Kontrahentenfirma ABO -Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH, Triester Straße 2-10, 2512 Wienersdorf-Oeynhausen, sanieren bzw. herstellen zu lassen.

Die Bedeckung ist im Budget 2020 gegeben.

Im Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VT/0010/20
Betrifft: Brückensanierung Babenberggasse

Behandelt im
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau
Stadtrat
Gemeinderat

		Top:
	16.03.2020	Top: 58
	29.04.2020	Top: 24

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/612003-005000/000	€ 100 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 100 000,00

Berichterstatter: STR Friedrich Panny

SACHVERHALT:

Im Rahmen des Gesamtprojektes „Brückensanierungen Mödling“ wurden sämtliche Brücken über den Mödlingbach begutachtet und zum Großteil bereits ertüchtigt sowie zur Gänze erneuert.

Nunmehr sind noch zwei Brücken ausständig, die noch dieses Jahr saniert werden sollen.

Eine davon ist die Brücke in der Babenberggasse, die noch heuer im Frühjahr, vor Beginn der Schanigarten Saison, entsprechend der statischen Vorgaben generalsaniert werden muss.

Die Gesamtkosten für den Umbau betragen entsprechend der seinerzeitig ausverhandelten Kontrahentenleistungen samt Indexanpassungen:

Sanierung Brücke Babenberggasse **€ 97.066,70 exkl. USt.**

In der Kostenaufstellung sind die Pflasterarbeiten (Kleinsteinpflaster 1/3, Asphalt 2/3) enthalten.

Von der Fa. Pittel + Brausewetter GmbH wurden bereits € 20.000,- exkl. USt. mit der 1.TR / 2019 für die Befundung, die Baustellengemeinkosten sowie Beton und Erdarbeiten verrechnet.

Bei der Vorbegutachtung wurden auch zusätzliche statische Überlegungen zur Verbesserung der Tragkraft angestellt:

Statische Verbesserungsmaßnahmen **€ 36.603,73 exkl. USt.**

Hier wurden 6 zusätzliche Stahlträger in Brückenmitte angenommen (Fahrstreifenbreite ca. 3,80m)
Die Auflager für die Verstärkungsträger müssen in die Widerlagermauern gestemmt werden.

Eine genaue Aussage über die Traglasthöhung (derzeit 16to) kann erst nach Ausarbeitung eines statischen Konzepts (ca. **€ 4.500,-**) getroffen werden.

Im Zusammenhang mit der Brückeninstandsetzung wurde auch die Anbindungen der neugestalteten Oberfläche der Brücke an die in einem sehr schlechten Zustand befindlichen Kleinsteinbänder sowie der angrenzenden Asphaltfelder befundet und sollten diese Bereiche gleich mit saniert werden.

Die zusätzliche Asphaltarbeiten im Bereich Babenberggasse Nr. 4 belaufen sich lt. Kostenaufstellung auf **€ 7.377,86 exkl. USt.**

Die Baunebenkosten für die Baustellenkoordination bzw. die Abrechnung sowie die örtliche Bauaufsicht werden wie bisher nach Stundenaufwand abgegolten. Hierfür werden ca. 9.000.- exkl. USt. angenommen.

Antrag:

Es möge beschlossen die Firma Pittel und Brausewetter GmbH, Gußhausstraße 16, 1041 Wien, entsprechend den Kontrahentenverträgen und den vorliegenden Kostenaufstellungen mit den Sanierungsarbeiten an der der Brücke in der Babenberggasse in Höhe von **€ 77.066,70 exkl. USt** sowie gegebenenfalls mit den zusätzlichen Leistungen (statische Berechnungen und Ertüchtigung der Brückenkonstruktion sowie den zusätzlichen Asphaltierungsarbeiten) in Höhe von **48.481,59 exkl. USt.** zu beauftragen.

Darüber hinaus möge beschlossen werden die Fa. Generalplanung – DI Dinhobl & Partner Ziviltechniker GmbH, Wiener Straße 2/2.06, 2340 Mödling, mit der Baukoordination, der örtlichen Bauaufsicht, der Bauorganisation und der Abrechnung nach Stundenaufwand in Höhe von ca. **€ 9.000.- exkl. USt.** zu beauftragen.

Im Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmhaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VT/0013/20
Betrifft: Austausch der Wasserleitung in der Prießnitzgasse

Behandelt im
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau
Stadtrat
Gemeinderat

		Top:
	16.03.2020	Top: 59
	29.04.2020	Top: 25

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/850012-004000/000	€ 700 000,00	€ 63 556,54	€ 0,00	€ 636 443,46

Berichterstatter: STR Friedrich Panny

SACHVERHALT:

Die Wasserhauptrohrleitungen DN 350 und DN 125 in der Prießnitzgasse müssen aus hydraulischen und altersbedingten Gründen auf der gesamten Länge zwischen dem Übergabeschacht vor dem Hochbehälter 2 und der Gumpoldskirchner Straße erneuert werden.

Es handelt sich hier um alte Graugussleitungen aus dem Jahre 1904 mit gestrickten Muffen. Es ist daher vorgesehen neue Sphäro-Gussleitungen in den Dimensionen DN 400 und DN 200 zu verlegen. Die Erd- und Rohrlegearbeiten werden von den Kontrahenten durchgeführt.

Die anfallenden Kosten betragen:

Erdarbeiten Fa. Pittel & Brausewetter	EUR 433.856,18
Rohrlegearbeiten Fa. Uhl	EUR 53.018,60
Materialkosten Wasserwerk	<u>EUR 199.681,85</u>
Gesamt	EUR 686.556,63

Alle Beträge exkl.20% USt.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Kontrahentenfirmen mit den oben angeführten Arbeiten zu den Angebotspreisen von **Firma Pittel & Brausewetter, Gußhausstraße 16, 1041 Wien**, mit einer Summe von **EUR 433.856,18** und **Fa. Uhl BaugmbH, Wohlfahrtgasse 47, 2700 Wr. Neustadt**, mit einer Summe von **EUR 53.018,60** zu beauftragen. Das Material soll durch das Wasserwerk zu einem Preis von **EUR 199.681,85** angekauft werden.

Die Bedeckung ist nach dem ersten Nachtragsvoranschlag gegeben.

Im Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-A-2-2020
Betrifft: AFC Rangers; Jahressubvention 2020

Behandelt im
Ausschuss für Sport und Spielplätze
Stadtrat
Gemeinderat

Top:
Top: 64
Top: 26

16.03.2020
29.04.2020

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/269000-757100/000	€ 200 000,00	€ 15 473,25	€ 17 316,00	€ 167 210,75
1/269000-757020/000	€ 43 000,00	€ 0,00	€ 4 100,00	€ 38 900,00

Berichterstatter: STR Mag. Anna-Theres Teichgräber

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 24. Jänner ersucht der AFC Rangers um Zuerkennung der Jahressubvention 2020 für die Stadionmiete in der Duursmagasse und am 23. Februar um eine außerordentliche Subvention.

Der Verein hat seine Heimstätte in der Duursmagasse. Seitens der Stadtgemeinde Mödling Betriebs GmbH gelangen € 12.000,- inkl. Mwst. für die Miete des Stadions zur Vorschreibung. Diese Kosten sollen wie bisher seitens der Gemeinde übernommen und an die BG überwiesen werden.

Weiters gibt der Verein bekannt, dass kurzfristig zwei Hauptsponsoren (Sponsorbetrag zusammen € 24.000,- pro Jahr) abgesprungen sind. Um die erfolgreiche Nachwuchsarbeit und das Bestehen in der Bundesliga zu sichern, ersucht der Verein um eine außerordentliche Unterstützung in der Höhe von € 5.000,-.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, wie im Sachverhalt beschrieben, dem AFC Rangers die Jahressubvention 2020 für die Stadionmiete in der Duursmagasse in der Höhe von insgesamt € 12.000,- inkl. Ust zu genehmigen und direkt an die Stadtgemeinde Mödling Betriebs GmbH. zu überweisen.

Weiters soll dem Verein eine einmalige, außerordentliche Subvention in der Höhe von € 5.000,- gewährt werden. Die Auszahlung der einmaligen, außerordentlichen Subvention erfolgt gegen Vorlage saldierter Rechnungen. Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Sport und Spielplätze am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmhaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Sport und Spielplätze
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/17-2020
Betrifft: IKT-Dienststelle – Ankauf und Installation einer Brandmeldeanlage

Behandelt im
Ausschuss für Verwaltungsinnovation, IKT und Bürgerservice
Stadtrat
Gemeinderat

	16.03.2020	Top: 82
	29.04.2020	Top: 27

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/900000-042000/000	€ 14 500,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 14 500,00

Berichterstatter: STR Klaus Hochkogler, MA

SACHVERHALT:

Aus sicherheitstechnischen Gründen und um den Brandschutz in der IKT-Dienststelle/Citymanagement dem derzeitigen Sicherheitsstand anzupassen, ist eine Erweiterung der Amtshaus-Brandmeldeanlage (Pfarrgasse 9) gemäß den derzeit gültigen Richtlinien (TRVB S123 und TRVB S151) notwendig.

Ein detailliertes Angebot der Firma Schrack Seconet AG, Eibesbrunnnergasse 18, 1120 Wien steht noch aus, die Kosten für die Erweiterung der Brandmeldeanlage im Amtshaus werden geschätzt ca. 18.000 Euro inkl. Ust. betragen.

Zusätzlich soll im Serverraum im Amtshaus die Kupferleitung durch eine LWL-Leitung zu den am Dach befindlichen Richtfunkstrecken zu den Außenstellen aus sicherheitstechnischen Gründen (Entkopplung Blitzschlag) getauscht werden.

Ein Angebot der Firma ATL-Verleih und Produktion steht noch aus, die Kosten werden sich inkl. notwendiger Netzwerkkomponenten auf ca. 2.500 Euro inkl. Ust. belaufen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt im 1. NTVA.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Firma Schrack Seconet AG mit der Erweiterung (Standort IKT-Dienststelle/Citymanagement) der Brandmeldeanlage im Amtshaus zu beauftragen. Die Kosten werden mit ca. 18.000 Euro geschätzt. Weiters soll die Firma ATL-Verleih und Produktion zur Angebotssumme von 2.500 Euro die Entkopplung der Netzwerkkomponenten vornehmen.

Im Ausschuss für Verwaltungsinnovation, IKT und Bürgerservice am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Verwaltungsinnovation, IKT und Bürgerservice
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-St-1-2020
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates a) Atelier Norbert Stock - Projektsubvention 2020

Behandelt im			
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage	11.03.2020	Top:	6a
Stadtrat	16.03.2020	Top:	67a
Gemeinderat	29.04.2020	Top:	28a

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-757000/000	€ 152 000,00	€ 0,00	€ 7 075,00	€ 144 925,00

Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa

SACHVERHALT:

Herr Norbert Stock plant gemeinsam mit Herbert Lacina die Fortführung der Musikreihe „Wein und Ligeti und Ludwig van“. Die geplanten sechs Veranstaltungen sollen in den Räumlichkeiten der „Nummer 6“, Kloostergasse 6 und im Essinger Haus stattfinden.

Im Rahmen der sechs Konzertabende werden Mitglieder der Sfiema „Society for Sound Art“ die Grenzbereiche musikalischer Avantgarde ausloten. Das Programm kann als abstrakte Paraphrase über das Werk Beethovens, das an der Grenze zwischen Wiener Klassik und Romantik stand, verstanden werden. Die eingeladenen MusikerInnen stehen für radikale musikalische Ereignisse auf allerhöchstem internationalem Niveau.

Die Gesamtkosten des Kunstprojektes von Norbert Stock belaufen sich auf geschätzte EUR 4.200,--. Es wird vorgeschlagen, dass das Kulturreferat dieses Projekt in Höhe von EUR 4.200,-- gegen Rechnungslegung übernehmen soll.

Die Abrechnung erfolgt pro Konzert nach jeweiliger Rechnungslegung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Kosten für „Wein und Ligeti und Ludwig van“ 2020 von Norbert Stock in der Höhe von EUR 4.200,-- gegen Rechnungslegung zu übernehmen.

Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage am 11.03.2020 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-U-1-2020
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates b) Theaterwerkstatt UPS - Jahressubvention 2020

Behandelt im			
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage	11.03.2020	Top:	6b
Stadtrat	16.03.2020	Top:	67b
Gemeinderat	29.04.2020	Top:	28b

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-757001/000	€ 20 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 20 000,00

Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa

SACHVERHALT:

Vor 20 Jahren hat das Kulturreferat der Stadtgemeinde Mödling im Haus der Jugend die UPS Theaterwerkstatt gegründet, um Kindern und Jugendlichen eine kreative Alternative zu ihrer Freizeitgestaltung bieten zu können. Mit der Leitung und Durchführung wurde die Mödlinger Schauspielerin und Künstlerin Nicole Fendesack beauftragt.

In den vergangenen Jahren hat die UPS Theaterwerkstatt erfolgreich mit Jugendlichen gearbeitet und diese in den Bereichen, Theater, Literatur und Schauspiel ausgebildet. Auch für das Jahr 2020 sollen die Aktivitäten und die Miete für über 100 theaterbegeisterte junge Menschen finanziert und abgedeckt werden.

Anfang 2019 wurde eine Kooperation vom Verein Literarischen Gesellschaft und UPS Theaterwerkstatt, deren Ziel es ist, einen barrierefreien Raum des Austausches von Geschichten von Menschen aller Altersgruppen zu bilden, eingegangen.

Das Kulturreferat der Stadtgemeinde Mödling hat für die Umsetzung der UPS Theaterwerkstatt jährlich EUR 15.000,- für künstlerische Aktivitäten, anfallende Miete, Umsetzung von Theaterprojekten, etc. budgetiert. Die finanzielle Abwicklung (die Auszahlung soll in 2 Tranchen erfolgen: EUR 10.000,- im März 2020 und EUR 5.000,- im 2. Halbjahr 2020) soll über den Verein Literarische Gesellschaft Mödling erfolgen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, der UPS Theaterwerkstatt, laut obigem Sachverhalt, für die künstlerischen Aktivitäten und die anfallende Miete im Haus der Jugend für das Jahr 2020 eine Subvention in der Höhe von EUR 15.000,- gegen nachträgliche Rechnungslegung zu gewähren.

Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage am 11.03.2020 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-W-1-2020
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates c) Verein Kontroverse - Subvention von zwei Konzerten

Behandelt im			
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage	11.03.2020	Top:	6c
Stadtrat	16.03.2020	Top:	67c
Gemeinderat	29.04.2020	Top:	28c

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-757000/000	€ 152 000,00	€ 0,00	€ 7 075,00	€ 144 925,00

Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa

SACHVERHALT:

Die beiden Mödlinger Vereine Kontroverse und Vocalensemble Mödling (VEM) veranstalten am 20. Oktober 2020 gemeinsam ein Konzert in der Europahalle anlässlich des von der ARGE Walther von der Vogelweide angeregten Jubiläumsjahres 800 Jahre Walther von der Vogelweide in Mödling. Aufgeführt werden die Carmina Burana, eine Vertonung von Texten aus der Zeit Walthers von der Vogelweide, von Carl Orff vertont und eine Kantate des vor einigen Jahren verstorbenen Mödlinger Musikers Werner Schmid mit vertonten Texten von Walther von der Vogelweide.

Für die beiden Werke, bei denen ein teilweise großer Orchesterapparat mit zwei Klavieren und Schlagwerkern nötig ist, konnte das Wiener TU-Orchester gewonnen werden.

Mit Schreiben vom 09.10.2019 ersuchen die beiden Vereine das Kulturreferat der Stadtgemeinde Mödling um eine Subvention dieses großen Projektes in der Höhe von EUR 3.000,-- sowie um eine Ausfallhaftung von EUR 1.000,--, da zwar mit einem hohen Publikumsinteresse gerechnet und eine starke Werbetätigkeit aller Mitwirkenden angestrebt wird, aus der Erfahrung der letzten Jahre aber nicht mit einem ausverkauften Konzertsaal kalkuliert werden kann.

Weiters wird der Verein Kontroverse sein Frühlingskonzert über Renaissancemusik am 24. März 2020 im Theresiensaal veranstalten. Für dieses Konzert wird mit Schreiben vom 03. Februar 2020 für Honorare, Werbungskosten, Saalmiete, Heizkosten, etc. um einen Kostenzuschuss in Höhe von EUR 800,-- angesucht.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, das gemeinsame Konzert der beiden Mödlinger Vereine Kontroverse und Vocalensemble Mödling (VEM) anlässlich des Jubiläumsjahres 800 Jahre Walther von der Vogelweide in Mödling mit EUR 3.000,-- zu subventionieren sowie die Ausfallhaftung von EUR 1.000,-- zu übernehmen und für das Frühlingskonzert am 24. März 2020 einen Kostenzuschuss von EUR 800,-- zu gewähren. .

Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage am 11.03.2020 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-M-2-2020
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates d) MÖP Figurentheater- Jahressubvention 2020

Behandelt im		
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage	11.03.2020	Top: 6d
Stadtrat	16.03.2020	Top: 67d
Gemeinderat	29.04.2020	Top: 28d

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-757000/000	€ 152 000,00	€ 0,00	€ 7 075,00	€ 144 925,00

Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 30. September 2019 ersucht das MÖP Figurentheater um eine Jahressubvention für 2020 in der Höhe von EUR 23.000,--.

Dieser Betrag ergibt sich durch die hohen Mietkosten des Geschäftslokales. Die angesuchte Subvention sichert ca. 2/3tel der Raumkosten des Theaters. Für den Rest kommt der Verein Mödlinger Puppentheater selbst auf, ebenso das Land Niederösterreich, diverse Sponsoren und auch die MÖP Vereinsmitglieder.

Es wird vorgeschlagen, dem MÖP Figurentheater eine Jahressubvention für das Jahr 2020 in der Höhe von EUR 19.000,-- zu gewähren.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Mödlinger Puppentheater eine Jahressubvention für das Jahr 2020 in der Höhe von EUR 19.000,-- gegen Rechnungslegung zu gewähren.

Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage am 11.03.2020 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-F-1-2020
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates e) Fasching in Mödling 2020

Behandelt im		
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage	11.03.2020	Top: 6e
Stadtrat	16.03.2020	Top: 67e
Gemeinderat	29.04.2020	Top: 28e

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/369000-757000/000	€ 11 500,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 11 500,00

Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa

SACHVERHALT:

Der Mödlinger Förderungsverein veranstaltete im Jahr 2020 zum 52. Mal den Mödlinger Fasching und ersucht, wie in allen vorhergegangenen Jahren, die Stadtgemeinde Mödling um Unterstützung in Form von nachstehenden Maßnahmen:

1. Aufstellung aller notwendigen Straßenverkehrszeichen und Absperrungen (siehe u.a. Punkt 4. und 6. des gegenständlichen Ansuchens).
2. Aufstellung der Ehrentribüne neben der Pestsäule am Freiheitsplatz. Weiters ersuchen wir, analog zum Vorjahr, um eine bauliche Umzäunung der Pestsäule um Beschädigungen zu verhindern.
3. Beistellung von Fahnen: vor dem Rathaus Staats-, Landes- und Stadtfahne, sowie die Europa-Fahne. Vor dem Rathaus zusätzlich ein leerer Mast für die MFV-Fahne.
4. Erlaubnis, öffentliche Flächen wie Schrankenplatz, Freiheitsplatz, Josef Deutschplatz, Parkplatz Babenberggasse (oder Alternative), die Wienerstraße, Neudorferstraße und Hauptstraße, sowie den Josef Hyrtl-Platz für die Veranstaltungen des MFV, der mitwirkenden Vereine und der Schausteller bzw. Marktfahrer benutzen zu dürfen.
5. Für den Herzöglichen Faschingsempfang am Freitag 17. Jänner 2020 im Festsaal der Stadtgalerie, K. Elisabeth Straße 1 wird höflich um Übernahme der dort anfallenden Saalmiete in Höhe von **EUR 1.000,-** ersucht.
6. Für Sonntag, 23. Februar 2020, Faschingsumzug: Absperrung aller Zufahrtsstraßen zur Wienerstraße (beginnend mit dem Kreisverkehrsbereich Grenzgasse – Wienerstraße) und Hauptstraße, ebenso zum Freiheitsplatz, Enzersdorfer Straße, Lerchengasse und Jakob-Thoma-Straße (analog zu den Vorjahren). Ferner Erlassung der notwendigen Halte- und Parkverbotsbereiche bzw. Abschleppzonen im Bereich des Umzugs-Aufstellungsortes und entlang der gesamten Umzugsroute. Zusätzlich wird eine kleine Hütte für die Startnummernausgabe in der Wienerstraße vis á vis der Jet Tankstelle benötigt. Als Umzugsverantwortlicher wird seitens des MFV ausschließlich Herr Günther Bauer, A. Petzoldgasse 25, 2380 Perchtoldsdorf, 0699/15 99 80 90, nominiert.
Weiters: Übernahme der Kosten der Österreichischen Bundesbahnen wegen der Verlegung der Bushaltestellen für den Zeitraum des Umzuges; Kosten rund **EUR 650,-**.

7. Bereitstellung von weiteren Sitzgelegenheiten (analog zu den Vorjahren – Plan liegt am Wirtschaftshofes auf) für die beiden am Freitag, 14. Februar 2020 und Samstag, 15. Februar 2020 stattfindenden Faschingssitzungen im Festsaal der Arbeiterkammer, Dr. Hanns Schürff-Gasse 14, sowie der Treppe zur Bühne. Weiters Aufstellung von ca. 8 - 9 Mülltonnen bei erwähntem Festsaal. Höfliches Ersuchen um Übernahme der dort anfallenden Saalmiete in Höhe von ca. **EUR 2.400,-** und der Kosten für den Abtransport der im Eigentum der Stadtgemeinde Mödling – Wirtschaftshof stehenden Gegenstände.
8. Bekanntgabe des Faschingsprogramms in den Mödlinger Stadtnachrichten, „Was ist los in Mödling?“ und auf der Homepage www.moedling.at.
9. Ersuchen um Refundierung der Anschaffungskosten für die Faschings-/Erinnerungsorden 2020 bzw. Gastgeschenke in Höhe von ca. **EUR 4.000,-**.
10. Erlaubnis, das Werbetransparent zum „Fasching in Mödling“ am sogenannten „Spitz“ (vorne) zeitgerecht ab 21.01.2020 anbringen zu dürfen und Montage bzw. Entfernung desselben nach Veranstaltungsende, sowie Übernahme der daraus entstehenden Kosten (etwa **EUR 40,-**), die vom Wirtschaftshof verrechnet werden.
11. Bereitstellung der beiden Vereinsbusse der Stadtgemeinde Mödling für die Einsatzfahrten des MFV in der Zeit von 21. Februar bis inkl. 26. Februar 2020.
12. Übernahme der Übernachtungskosten für die Partnerer Guggamusik Latschasorri aus dem Montafon mit insgesamt ca. **EUR 3.300,-**.
13. Ersuchen um Übernahme der Kosten des Gästemittagessen (ca. 30 Personen) am 23. Februar 2020 in einem Mödlinger Gastronomiebetrieb in Höhe von ca. **EUR 650,-**.

Die geschätzten Kosten für die Durchführung der Naturalleistungen, das sind insbesondere die Leistungen des Wirtschaftshofes, der Gärtnerei und der anderen angeführten Stellen, belaufen sich auf rund EUR 18.000,-. Die Kosten für die Geldsubventionen belaufen sich auf EUR 12.040,-.

Die Bedeckung der Naturalleistungen ist unter den Voranschlagstellen der beteiligten Einrichtungen (insbesondere Wirtschaftshof und Gärtnerei) gegeben. Die Bedeckung der Geldeinheiten ist unter der VAST 1/369000-757000 im Budget 2020 gegeben.

Ein Klubsprecherübereinkommen vom 23. Jänner 2020 betreffend der Kostenübernahme für den 52. Fasching in Mödling wurde von den Klubsprechern der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ bereits genehmigt.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Mödlinger Förderungsverein für die Durchführung des 52. Faschings in Mödling, wie im Sachverhalt angeführt, die Leistungen des Wirtschaftshofes als Naturalsubvention in der Höhe von rund EUR 18.000,- und die Geldsubvention in Höhe von EUR 12.040,- gegen Vorlage saldierter Rechnungen zu gewähren.

Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage am 11.03.2020 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-A-1-2020
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates f) Kunstverein Galerie Arcade - Jahressubvention 2020

Behandelt im			
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage	11.03.2020	Top:	6f
Stadtrat	16.03.2020	Top:	67f
Gemeinderat	29.04.2020	Top:	28f

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-757000/000	€ 152 000,00	€ 0,00	€ 7 075,00	€ 144 925,00

Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa

SACHVERHALT:

Der Kunstverein Galerie Arcade ersucht mit Schreiben vom 27. Februar 2020 wieder um Gewährung einer Jahressubvention für das Jahr 2020 in der Gesamthöhe von EUR 5.500,--. Eine genaue und ausführliche Jahresabrechnung hat der Kunstverein Galerie Arcade dem Ansuchen beigelegt.

So wie in den vergangenen Jahren sind auch heuer wieder diverse Ausstellungen geplant. Es werden KünstlerInnen gezeigt, die in den letzten Jahren im österreichischen, aber auch internationalen Kunstgeschehen, ihren Platz behaupteten.

Es wird daher vorgeschlagen, für die kulturellen Aktivitäten des Vereines Galerie Arcade einen Betrag von EUR 4.500,--, so wie jedes Jahr, zu gewähren.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Kunstverein Galerie Arcade für das Jahr 2020 für die kulturellen Aktivitäten einen Betrag von EUR 4.500,-- gegen Rechnungslegung zu gewähren.

Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage am 11.03.2020 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-J-3-2020
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates g) Jugend-Kultur-Studie Mödling 2020

Behandelt im			
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage	11.03.2020	Top:	6g
Stadtrat	16.03.2020	Top:	67g
Gemeinderat	29.04.2020	Top:	28g

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-728000/000	€ 82 000,00	€ 0,00	€ 19 014,59	€ 62 985,41

Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa

SACHVERHALT:

Die Stadt Mödling bietet ihren EinwohnerInnen und BesucherInnen eine Fülle von Angeboten – von Wirtschaft und Konsum zu Sozialinfrastruktur und Bildung, von Kultur zu Sport, von Kinderspielplätzen zu Pflegeangeboten. Um diese Angebote und deren Bedeutung für junge Menschen in Mödling jetzt und in Zukunft erfassen zu können, ist eine eigene maßgeschneiderte Studie bestehend aus Sozialraumanalyse, Kulturstudie und Jugenduntersuchung empfehlenswert.

Das Kultur- und Jugendreferat der Stadt Mödling plant bei dem SIR – Social Identity Research, einem Forschungsverein von Sozial und HumanwissenschaftlerInnen, ForscherInnen und PraktikerInnen mit dem gemeinsamen Interesse an der Erforschung sozialer Identität, eine Jugend-Kultur-Studie Mödling in Auftrag zu geben. In dieser Studie sollen die unterschiedlichen Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene in verschiedenen Lebensbereichen wie Kultur, Sport, Freizeit, Bildung und Unterhaltung mittels eines Mehrmethodenansatzes eruiert und erarbeitet werden. Durch die Kombination der erhobenen Daten können adäquate Empfehlungen abgeleitet und somit faktenbasiert lokalpolitische Maßnahmen entwickelt werden. Es wurde besprochen, dass diese Jugend-Kultur-Studie Mödling im Herbst 2020 fertiggestellt werden wird. Die Kosten dafür belaufen sich auf EUR 7.200,-- .

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Kosten für eine Jugend-Kultur-Studie Mödling durch den Forschungsverein SIR – Social Identity Research in der Höhe von EUR 7.200,-- zu genehmigen.

Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage am 11.03.2020 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-St-3-2020
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates h) Stadtgalerie Mödling - Subvention 2020

Behandelt im			
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage	11.03.2020	Top:	6h
Stadtrat	16.03.2020	Top:	67h
Gemeinderat	29.04.2020	Top:	28h

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-757003/000	€ 20 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 20 000,00

Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa

SACHVERHALT:

Die Stadtgalerie Mödling geführt vom Verein KulturQuadrat hat sich mittlerweile als Kulturlocation mit hochwertigem Programm in der schönen Altstadt von Mödling etabliert. Auch für das heurige Programm konnten namhafte KünstlerInnen, wie z.B. Gery Seidl, Klaus Eckl, Nadja Maleh, Guido Tartarotti, Birgit Braunrath, Eva Maria Marold und noch einige mehr gewonnen werden. Eine Vielzahl weiterer Veranstaltungen finden jährlich in der Stadtgalerie in Mödling statt.

Auch im heurigen Jahr wird der Verein KulturQuadrat dem Mödlinger Publikum wieder eine Auswahl an „Musik und KünstlerInnen aus Mödling für Mödling“ bieten. Hier gibt es bereits Termine mit dem TNO, Klub Abzurd und The Men.

So wie in den vergangenen Jahren sucht die Organisatorin der Stadtgalerie Mödling, Frau Doris Pikisch im Namen des Vereins KulturQuadrat, mit Schreiben vom 09. März 2020 um eine Jahressubvention für das Jahr 2020 in der Höhe von EUR 20.000,-- an.

Ein Klubsprecherübereinkommen vom 06. April 2020 betreffend der Jahressubvention 2020 für die Stadtgalerie Mödling wurde von den Klubsprechern der ÖVP, der SPÖ, der Neos und der FPÖ bereits genehmigt.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Verein KulturQuadrat als Betreiber der Stadtgalerie Mödling für die Durchführung des Jahresprogrammes 2020 eine Jahressubvention in der Höhe von EUR 20.000,-- gegen Rechnungslegung und einer Jahresabrechnung des Vorjahres (2019) zu gewähren.

Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage am 11.03.2020 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmhaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-T-1-2020
Betrifft: Subventionen des Jugendreferates a) Verein Tender - Projekt Waggon und MOJA;
Jahressubvention 2020

Behandelt im			
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage	11.03.2020	Top:	7a
Stadtrat	16.03.2020	Top:	68a
Gemeinderat	29.04.2020	Top:	29a

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/259100-757004/000	€ 60 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 60 000,00

Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa

SACHVERHALT:

Der Verein Tender als Trägerverein der Jugendberatungsstelle Waggon und der MOJA (Mobile Jugendarbeit/Streetwork) tritt per Schreiben vom 14. Jänner an die Stadtgemeinde Mödling mit der Bitte heran, die Jahressubvention für 2020 zu gewähren und begründet das Ansuchen wie folgt:

Die Arbeit des Waggons beinhaltet Krisenintervention, Beratung Jugendlicher bei Problemen in der Schule, Familie, Arbeit, etc. und ist weit über die Grenzen Niederösterreichs bekannt. Weiters kooperiert der Waggon sehr stark mit dem Haus der Jugend und mit der Mobilien Jugendarbeit / Streetwork im Bezirk Mödling.

Der Schwerpunkt der MOJA ist die Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Arbeitsschwerpunkte 2020 werden je nach Bedarf und in Absprache mit dem Jugendstadtrat festgelegt.

Die Subvention soll wie bisher quartalsmäßig in 4 gleichen Beträgen (31. März, 1. Juni, 1. Sep., 1. Nov.) zur Anweisung kommen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, wie im Sachverhalt beschrieben, dem Verein Tender- für das Projekt Waggon und für die MOJA (Mobile Jugendarbeit/Streetwork) die im Voranschlag 2020 budgetierte Jahressubvention in der Höhe von EUR 60.000,- zu gewähren. Die Subvention wird quartalsmäßig in 4 gleichen Beträgen (31. März, 1. Juni, 1. Sep., 1. Nov.), gegen nachträgliche Vorlage einer Gesamtabrechnung für das Jahr 2020 bis 30. 4. 2021, zur Anweisung kommen. Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage am 11.03.2020 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-B-1-2020

Betrifft: Beethoven Musikschule; Änderung der Tarife ab dem Schuljahr 2020/21

Behandelt im

Ausschuss für Schule, Kindergarten, Familie, Frauen und Soziales

Stadtrat

Gemeinderat

16.03.2020

29.04.2020

Top:

Top: 79

Top: 30

Berichterstatter: STR Roswitha Zieger

SACHVERHALT:

Im Zuge der Einführung des Musikschulgesetzes 2000 wurde die Schulgeldobergrenze gestrichen.

Nunmehr soll das Musikschulentgelt erhöht werden und Direktor Mag. Reinmar Wolf begründet sein Ansuchen wie folgt:

- Letzte Erhöhung Schuljahr 2017/18
- Erhöhung entspricht der Inflationsrate
- Sozialtarife sehr kulant und Elternverein weiterhin als „Einspringer“ in Härtefällen
- Instrumentenmiete unverändert (seit über 10 Jahren!) € 100,- für das ganze Jahr. Daher Ansporn zum Erlernen teurer und ausgefallener Instrumente
- Gemeinden stellen jährlich Budget für Instrumentenarchiv zur Verfügung
- Ausweitung der Kooperationen mit den Volksschulen an den Standorten Guntramsdorf
- 50 kostenlose Ensembles und Nebengegenstände für alle Instrumente, sowie alle Alters- und Könnensgruppen
- Gebäudesanierungen Gänge/Planung, Verbesserung der Infrastruktur, Unterrichtsräume gut ausgestattet
- Top-ausgebildetes Lehrpersonal (dementsprechend natürlich „teurer“) und laufend Fortbildungen

Dir. Wolf hat seinen Vorschlag im Zuge der Generalversammlung des Elternvereins im letzten Oktober vorgebracht und die Eltern „vorsorglich“ auf eine Schulgelderhöhung für das nächste Schuljahr vorbereitet. Die Eltern sind seiner Argumentation einstimmig gefolgt und es sind keine Probleme zu erwarten. Die geplante Erhöhung wurde auch mit den Gemeinden Guntramsdorf und Münchendorf besprochen. Seitens der Gemeinden erfolgte eine Zustimmung.

Ab dem Schuljahr 2020/21 soll das Musikschulentgelt leicht angehoben werden. **Dabei beträgt der Unterschied zu den bisher vorgeschriebenen Tarifen bei der ganzen Einheit pro Schuljahr € 30,-, bei der halben Einheit pro Schuljahr € 20,- und bei den Gruppenunterrichten pro Schuljahr € 10,-.**

Folgende neue Semester-, bzw. Jahrestarife sollen zur Anwendung kommen:

Ermäßigter Grundtarif: Einheimische Kinder und Jugendliche

Nur für Einheimische*: Mödling, Münchendorf, Guntramsdorf, HTL-Schüler (Schülerheim) & Hinterbrühl (Ortsgrenze, Mangelinstrumente), Altersobergrenze 24 Jahre zum Stichtag 30.10.

Inkludiert ist der kostenlose Besuch der Ensembles und der Nebengegenstände.

	pro Semester	pro Schuljahr
Ganze Einheit = Einzelunterricht (50 min.) E50 (NUR für Einheimische!)	€ 375,-	€ 750,-
Halbe Einheit = Einzelunterricht (25 min.) E25 oder 2er-Gruppe (50 min.) G2-50	€ 250,-	€ 500,-
Viertel Einheit = 2er-Gruppe (25 min.) G2-25 oder 25 min alleine 14-tägig	€ 125,-	€ 250,-

* = Einheimische nur mit Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt: Gemäß § 1 Abs. 7 MeldeG ist der „Hauptwohnsitz eines Menschen an jener Unterkunft begründet, an der er sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden

Absicht niedergelassen hat, diese zum Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen zu machen.“ Beispiele: schlafen, essen, wohnen, spielen, Hausübung machen, aber NICHT ausreichend: Großeltern, Verwandte, Freunde, Schulbesuch.

Grundtarif: Auswärtige und Erwachsene

Auswärtige und Erwachsene nur bei freien Plätzen! Inkludiert ist der kostenlose Besuch der Ensembles und der Nebengegenstände.

	pro Semester	pro Schuljahr
Halbe Einheit = Einzelunterricht (25 min.) E25 oder 2er-Gruppe (50 min.) G2-50	€ 500,--	€ 1.000,--
Viertel Einheit = 2er-Gruppe (25 min.) G2-25 oder 25 min alleine 14-tägig	€ 250,--	€ 500,--

Gruppenunterricht (Einheimische und Auswärtige ident)

Gruppengröße 3-12 Teilnehmer, KEINE Sozialtarife (K50, K25, L50)	pro Semester	pro Schuljahr
Musikgarten, Musikalische Früherziehung, Kindertanz, Blockflötengruppen, Gitarre-Liedbegleitung, Schlagzeug & Perkussion, Volksschul-Kurse (NUR Chöre + VS Babenberger gratis = L50a), alle Kurse K25 und K50 etc.	€ 125,--	€ 250,--

Leihinstrumente

€ 50,-- pro Semester bzw. € 100,-- pro Schuljahr

Sozialtarife

Staffelungen nach Pro-Kopf-Netto-Monatseinkommen	Tarif	
	Ganze Einheit – pro Semester	Halbe Einheit – pro Semester
bis € 599,--	€ 277,50	€ 185,00
€ 600,-- bis € 649,--	€ 300,00	€ 200,00
€ 650,-- bis € 699,--	€ 318,75	€ 212,50
€ 700,-- bis € 749,--	€ 341,25	€ 227,50
ab € 750,--	€ 375,00	€ 250,00

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die im Sachverhalt dargestellten Erhöhungen der einzelnen Jahrestarife des Musikschulentgeltes ab dem Schuljahr 2020/21 zu genehmigen und in dem im April erscheinenden Musikschulfolder zu veröffentlichen.

Im Ausschuss für Schule, Kindergarten, Familie, Frauen und Soziales am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Frau Vbgm. Drechsler merkt an, dass neue soziale Grenzen bei den Härtezahlungen im letzten Jahr beschlossen wurden. Bis zur Gemeinderatsitzung soll geprüft werden, ob die Sozialtarife der Musikschule passen, oder ob eventuell an die Richtsätze der Härtezahlungen angeglichen werden müssen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltung: Klub der Neos

An die Abteilung
Ausschuss für Schule, Kindergarten, Familie, Frauen und Soziales
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/21-2020
Betrifft: Schulsportzentrum/Dreifachturnhalle, Dr. Hanns Schürff-Gasse 53, Errichtung eines Bürocontainers

Behandelt im
Gemeinderat

29.04.2020

Top: 31

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Auf Grund einer Evaluierung der Arbeitsräume auf der Schulsportanlage ist ein gesonderter Bereitschafts- und Sozialraum im Schulsportzentrum in der Dr. Hanns Schürff-Gasse 53 für die Sportwarte der Anlage notwendig.

In diesem Zusammenhang erscheint eine Lösung mittels eines Bürocontainers am sinnvollsten.

Der Container soll an die östliche Fassade der Dreifachturnhalle gestellt werden. Dies hätten den Vorteil, dass der Bereich um den Hockeyplatz gut einsichtig ist, was derzeit nicht der Fall ist.

Bei der Lage des Containers wird auch die mögliche Traglufthalle berücksichtigt, die in diesem Bereich angedacht ist.

Neben den Ankauf des Containers ist eine entsprechende Fundamentierung, ein Stromanschluss und Internetverbindung sowie eine Einrichtung notwendig.

Für das Vorhaben soll ein Budget von € 28.000,00 inkl. Ust vorgesehen werden.

Die Bedeckung wird im 1.NVA 2020 berücksichtigt.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, einen Bürocontainer, wie im Sachverhalt beschrieben, am Areal des Schulsportzentrums aufzustellen und dafür ein Budget von € 28.000,00 inkl. 20% Ust. vorzusehen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister:

i.A.

An den Gemeinderat der Gemeinde **Mödling**

z.H: Bgm Hans Stefan Hintner

Pfarrgasse 3

2340 Mödling

Von **Andreas Stock** (GR, NEOS)

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Ausschussarbeit per Videokonferenz



Vorbemerkung:

Von 14 Ausschüssen hat seit der konstituierenden Sitzung am 29.02.2020 nur einer einmal getagt. Die vorgesehenen Ausschusssitzungen wurden abgesagt und lediglich auf die Möglichkeit verwiesen, dass Themen aus den Ausschüssen im Stadtrat abgehandelt werden können. Es findet somit seit über 2 Monaten keine aktive Ausschussarbeit und politischer Diskurs mehr in Mödling statt!

Begründung der Dringlichkeit:

NEOS bringen einen Dringlichkeitsantrag ein, der die Abhaltung der Ausschusssitzung(en) per Videokonferenz fordert. Die Covid-19 Krise erfordert außergewöhnliche Maßnahmen, deren Folgen sich durch alle Bereiche und Gesellschaftsschichten ziehen. Videokonferenzen sind im Jahr 2020 ein gängiges Instrument in Unternehmen, Universitäten und Schulen. Daher ist es unverständlich, weshalb Mödling sich dieser Möglichkeit, zu demokratischen Entscheidungen zu gelangen, entziehen sollte. Diverse Anbieter ermöglichen eine einfache Handhabung und sollte ein Gemeinderat keinen internetfähigen Zugang haben, so könnte ggfs. ein eingerichteter Rechner im Stadtamt für die Sitzung gestellt werden. Der rechtliche Rahmen, der es erlaubt Ausschussarbeit auch via Telefonkonferenzen anzuhalten wurde am 16.4.2020 im NÖ Landtag beschlossen.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde **Mödling** wolle beschließen:

- Die Stadtgemeinde Mödling hält die Ausschusssitzungen während der Covid-19 Krise, sofern im jeweiligen Ausschuss erforderlich, in Form von Videokonferenzen ab.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Antragsbegründung.

Unterschrift Gemeinderat Andreas Stock



Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27. April 2020 nicht behandelt da die Dringlichkeit nicht gegeben ist.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Gegenstimme: Klub der ÖVP, Klub der SPÖ, GR Maier

Der Antrag wird dem Ausschuss für Verwaltungsinnovation, IKT und Bürgerservice zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script. The signature is positioned below the text 'Der Bürgermeister'.

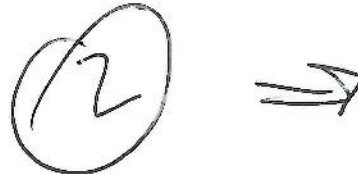
An den Gemeinderat der Gemeinde **Mödling**

z.H.v.: Bgm Hans Stefan Hintner

Pfarrgasse 3

2340 Mödling

Von **Andreas Stock** (GR, NEOS)



Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Neue Anmeldeöglichkeit für Sommerferienbetreuung der Kinder in Mödlinger Kindergärten und Schulen

Vorbemerkung:

In Mödling gibt es eine Sommerferienbetreuung für Kinder die in Mödling Kindergärten und Schulen besuchen.

Anfang jeden Jahres werden den Kindern im Kindergarten und der Schule in Papierform „Bedarfserhebungen“ mitgegeben. Darauf kann dann bis Ende Februar der Bedarf eingetragen werden.

Eine spätere Registrierung ist grds. nicht möglich!

Begründung der Dringlichkeit:

Durch COVID-19 und die daraus resultierenden Einschränkungen sind viele Betreuungsmöglichkeiten dieses Jahr weggefallen, die Eltern für die Sommerferien gebucht bzw. zu buchen beabsichtigt hatten. Auch haben vereinzelt Arbeitnehmer anstelle von Kurzarbeit zunächst Urlaubstage konsumiert und haben jetzt keine Urlaubsmöglichkeit mehr im Sommer.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde **Mödling** solle beschließen:

- Die Stadtgemeinde Mödling möge beschließen ausnahmsweise dieses Jahr eine erneute Registrierung für die Sommerferien zu ermöglichen, so dass Eltern aufgrund der Covid-19 Situation neu reagieren und anmelden können. Die neue Registrierungsmöglichkeit sollte den Eltern nach Beginn der Schulöffnung erneut kommuniziert werden mit einer angemessenen Frist zur Anmeldung (z.B. *innerhalb von 10 Tagen*).

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Antragsbegründung.

Andreas Stock

Unterschrift Gemeinderat Andreas Stock



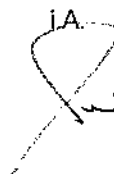
Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27. April 2020 nicht behandelt da die Dringlichkeit nicht gegeben ist.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Gegenstimme: Klub der ÖVP, Klub der SPÖ, GR Maier

Der Antrag wird dem Ausschuss für Schule, Kindergarten, Familie, Frauen und Soziales zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'A' shape with a horizontal line across the top and a vertical line extending downwards from the center. The letters 'JA' are written above the top horizontal line.

An den Gemeinderat der Gemeinde **Mödling**

z.H: Bgm Hans Stefan Hintner

Pfarrgasse 3

2340 Mödling

Von **Andreas Stock** (GR, NEOS)

→ F. Hintner

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Soforthilfe für Wirtschaftstreibenden

Vorbemerkung:

Viele Wirtschaftstreibende haben derzeit aufgrund der Corona-Maßnahme keine Einnahmen oder nur geringere Einnahmen, so dass es hilfreich wäre die Liquidität von ihnen zu schonen und Beiträge/Abgaben die an die Stadt zu leisten sind zu stunden.

Begründung der Dringlichkeit:

Unsere Wirtschaftstreibende sollen uns in Mödling erhalten bleiben, weshalb es jetzt besonders wichtig ist, nicht die derzeit teils enge Liquidität durch Einforderung von Beiträgen/Abgaben weiter zu strapazieren.

Der Gefertigte stellt daher den **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde **Mödling** wolle beschließen:

- Gewährung einer Stundung folgender Abgaben und Steuern: Kanalbenutzungsgebühr, Kommunalsteuer, Grundsteuer bis zunächst: 30.06.2020.
- Mieten für Betriebe und Unternehmen in Gemeindeimmobilien werden gestundet
- Herabsetzung der Stundungszinsen von 6% auf 0 %

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Antragsbegründung.



Unterschrift Gemeinderat Andreas Stock



Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27. April 2020 nicht behandelt da die Dringlichkeit nicht gegeben ist.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Gegenstimme: Klub der ÖVP, Klub der SPÖ, GR Maier

Der Antrag wird dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister

i.A.




H. V. K. H. K. H. K.

Dringlichkeitsantrag

in der Sitzung des Gemeinderats

am 29. April 2020

Unterstützung für Einkäufen im Ort: Vergünstigte Ausgabe der Babenbergertaler „Corona-Taler“

Die lokale Wirtschaft zählt mit zu den Leidtragenden der Pandemie-Krise. Allerdings sieht man gerade in Zeiten wie der aktuellen, wie wichtig der Handel im Ort ist. Die Vielzahl an kleinen Geschäften in unserer Stadt ist einerseits ein Vorteil im Hinblick auf die Einhaltung der Abstandsverpflichtungen, bedeutet aber auch ein größeres finanzielles Risiko für die Betreiber*innen. Es sollte ein wichtiges Ziel der Stadt sein, das Einkäufen im Ort, auch und gerade in Ausnahmezeiten zu forcieren.

Der Babenbergertaler ist eine Möglichkeit zur Motivation der Menschen in unserer Stadt, lokal einzukaufen.

Es wird beantragt, die Babenbergertaler ab sofort zum Preis von jeweils €9,- auszugeben und die Differenz von jeweils €1,- aus dem Budget zu übernehmen. Da der Nennwert €10,- beträgt, würde ein Einkauf mit dem Babenbergertaler somit mit 10% unterstützt werden.

Die Aktion könnte zeitlich und auch betragsmäßig begrenzt werden.

Handwritten signatures and notes in blue ink, including the name 'K. H. K. H. K.' and the word 'Handelle'.

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27. April 2020 nicht behandelt da die Dringlichkeit nicht gegeben ist.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Gegenstimme: Klub der ÖVP, Klub der SPÖ, GR Maier

Der Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Betriebsansiedlungen, Marketing und Tourismus zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Mödling, 04. Mai 2020

Der Bürgermeister

i.A.
